

HERAUSGEBER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDEBUND  
NORDRHEIN-  
WESTFALEN



**11** 54. JAHRGANG  
NOVEMBER 2000

# STÄDTE UND GEMEINDERAT



**BÜRGER-ENGAGEMENT**  
**GLEICHSTELLUNG**  
**E-COMMERCE**







# STÄDTE UND GEMEINDERAT

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNAL-UND LANDESPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

**Wenn irgendwo** Blumenbeete zertrampelt sind oder Müll herumliegt, heißt es „Ruf‘ doch ‘mal bei der Stadt an“. Klar - die Kommunen sind für das Funktionieren des öffentlichen Lebens zuständig. Aber in Zeiten knapper Kassen kann die Verwaltung beim besten Willen nicht mehr alles allein bewältigen.

Bürger und Bürgerinnen sind hier gefragt. Eine



seit Jahrzehnten bewährte Praxis, das Ehrenamt, hat in jüngster Zeit zusätzliche Bedeutung erhalten. Freilich fällt es nicht immer leicht, konsumverwöhnte Schichten hinterm Fernseher vorzulocken. Das Angebot zur

Freizeitgestaltung ist gewaltig, und der unentgeltliche Einsatz auf dem Sportplatz, in den Grünanlagen oder Altenwohnheimen will gut begründet sein.

Zahlreiche Beispiele belegen, dass das Ehrenamt auf kommunaler Ebene - trotz aller Kassandrurufe - floriert. Das persönliche Erlebnis muss dabei nicht auf der Strecke bleiben. Diese Arbeit will honoriert sein - wenn nicht mit Geld, dann mit öffentlicher Anerkennung.

*Dr. W. Klein*

Hauptgeschäftsführer StGB NRW

## INHALT

54. Jahrgang  
November 2000

NEUE BÜCHER UND MEDIEN  
NACHRICHTEN

4  
5

### Thema: Bürger-Engagement

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| HANS-GERD VON LENNEP<br>Bürgerkommune und Bürger-Engagement                         | 6  |
| MICHAEL PRIES<br>Jugend und ehrenamtliche Arbeit - aktuelle Trends                  | 8  |
| DIETMAR HEB<br>Grünpflege in Finnentrop durch BürgerInnen                           | 11 |
| ARP HINRICHS<br>Das KulturBüro im Alten Schlachthof Soest                           | 13 |
| WOLFRAM KUSCHKE<br>Innovationskreis Bürger-Engagement der Bezirksregierung Arnsberg | 15 |
| MICHAEL ALFERS<br>Haftungsfragen bei ehrenamtlicher Arbeit                          | 16 |
| KURT SCHLEMMER<br>Sportanlagen-Betrieb durch Ehrenamtliche in Gevelsberg            | 18 |
| FRANK STEIN<br>Freiwillige und Profis Hand in Hand - Beispiel Bibliotheken          | 20 |

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Nordrhein-Westfalen auf der EXPO 2000                                   | 22 |
| MATHIAS HÄRCHEN<br>StGB NRW-Umfrage zum Landesgleichstellungsgesetz NRW | 23 |
| Kommunale Aktionen gegen Rechtsradikalismus                             | 24 |
| Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 13. September 2000               | 26 |
| MARGRET LEDER<br>Materialbeschaffung per e-Mail in Ertfstadt            | 26 |

### RECHTSPRECHUNG

|                      |    |
|----------------------|----|
| Schmalseitenprivileg | 28 |
| Gericht in Kürze     | 29 |
| Persönliches         | 30 |

Titelbild: EXPO 2000 in Hannover  
Fotos: Lehrer



## Die Eigenheimzulage

hrsg. vom NRW-Finanzministerium, kostenlos erhältlich bei allen Finanzämtern und beim NRW-Finanzministerium, 40190 Düsseldorf, Tel.: 0211-4972-2000, Fax: 0211-4972-2300

Bei der Finanzierung des Eigenheims oder der eigenen Wohnung helfen Bund und Länder. Eigenheimzulage, Wohnungsbauförderungsprogramme des Landes NRW, Bausparförderung und Preisnachlässe für Bauland auf kommunaler Ebene sind nur einige Stichworte. Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums hat der

Gesetzgeber 1996 auf eine neue Grundlage gestellt. Unabhängig vom Steuersatz zahlt das Finanzamt Eigenheimzulage. Weitere Zulagen gibt es für energiesparende Maßnahmen.

Die neu aufgelegte Broschüre des NRW-Finanzministeriums informiert über alle Einzelheiten der Eigenheimzulage und hilft bei der sicheren Finanzierung. So kann mit der Eigenheimzulage auch der Ausbau von Dachgeschoss und Keller zu Wohnraum gefördert werden. Darüber hinaus ist sie bei der



Anschaffung von Genossenschaftsanteilen in Anspruch zu nehmen.

## Nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte umsetzen

Landesweiter Wettbewerb 1999 in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS), DIN A 4, 51 Seiten, zu beziehen über das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim MSWKS, 40217 Düsseldorf, Fax: 0211-3843603

In der Broschüre werden innovative Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung von Kommunen und Regionen in NRW vorgestellt, die im Rahmen des zweiten Wettbewerbs „Nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte umsetzen“ ausgezeichnet wurden. Dieser wurde 1999 vom damaligen NRW-Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit der CAF/Agenda-Transfer-Stelle für städtische und regionale Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Bonn durchgeführt.

In der Broschüre sind zwölf Projekte aus den Bereichen Bauen und Wohnen, Innenstadtentwicklung, Regionalentwicklung, Siedlungsentwicklung, Soziale Stabilisie-



rung und Verkehrsentwicklung vorgestellt - angefangen vom Planungsverfahren für ein neues Wohngebiet in der Stadt Bad Salzuflen über das Stadtmarketing-Konzept der Stadt Bad Münstereifel und den Bau eines Amphitheaters und Kultur-Cafés auf einem ehemaligen Zechengelände in Castrop-Rauxel bis hin zum stadtverträglichen Mobilitätskonzept der Stadt Brühl.

## Unternehmenssicherung und Beschäftigtertransfer

Chancen und Perspektiven, Dokumentation hrsg. vom NRW-Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, DIN A 4, 54 Seiten, unter Nr. 1094 zu beziehen per Fax oder Postkarte bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss, Fax: 02131-7450-2132

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sozialverträgliche Gestaltung von Personalanpassungsmaßnahmen sowie die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gehören zu den vordringlichsten Aufgaben. Denn trotz großer Anstrengungen bei der Beschäftigungssicherung werden immer noch Arbeitsplätze abgebaut. Unternehmen und Betriebsräte suchen daher gemeinsam mit der NRW-Landesregierung nach Wegen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit in NRW wurde vereinbart, für Transfergesellschaften, Transfer-Agenturen und Kompetenznetzwerke zu werben. Dazu hat das Bündnis gemeinsam mit dem NRW-Arbeitsministerium in diesem und im vergangenen Jahr Workshops veranstaltet, die jetzt in der Broschüre „Unternehmenssicherung und Beschäftigtertransfer“ dokumentiert sind. ExpertInnen aus Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsorganisationen, Arbeitsverwaltung und Arbeitsministerium erörtern Chancen und Perspektiven des Beschäftigtertransfers bei Personalabbau.



## ZeitRäume

Ein Streifzug durch die Geschichte Nordrhein-Westfalens 1946-1949, CD-ROM, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung NRW, kann bei Bildstellen, Medienzentren und Bibliotheken entliehen werden (Signatur 66 79841). Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich erhalten die CD-ROM bei der Landeszentrale für politische Bildung NRW, 40190 Düsseldorf, Fax: 0211-6797733, e-Mail: Roland.Zerwinski@mswwf.nrw.de

Kinder und Jugendliche, ja selbst Erwachsene mit 50 Jahren kennen die Nachkriegsjahre nur aus Erzählungen. Die Nöte und Zwänge, unter denen die Menschen damals im Rheinland und in Westfalen gelebt haben, erscheinen vielen Konsumverwöhnten heute schier unfassbar. Was bisher nur aus Geschichtsbüchern oder Romanen zu erfahren war, lässt sich heute auf CD-ROM plastisch darstellen.



Das Multimedia-Werk der Landeszentrale für politische Bildung erzählt NRW-Geschichte aus Sicht der Betroffenen: Kinder und Erwachsene, die hungern und auf engstem Raum zusammenleben müssen. Die grafische Aufbereitung der CD-ROM ist exzellent, eine kluge Benutzerführung durch Links und Querverweise lädt zum Streifzug durch die Vergangenheit ein. Passende Hintergrundgeräusche stimmen ein auf das Thema. Einen Nutzwert über das Klick- und Hörerlebnis hinaus schafft die umfangreiche Datenbank.



## Vortragsreihe zur „Zwangsarbeit im Dritten Reich“

**Hagen** - Vor dem Hintergrund der Debatte um die Entschädigung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen startet das Historische Centrum Hagen eine einjährige Vortragsreihe „Zwangsarbeit im Dritten Reich“. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die jüngsten Forschungsergebnisse zu diesem Thema zu vermitteln. Das Projekt wurde in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen und der Ruhr-Universität Bochum entwickelt. Bei der Eröffnungsveranstaltung am 19. Oktober standen Vorträge zur Geschichte der Zwangsarbeit und zum Stiftungsgesetz auf dem Programm.

## Mehr als 7.400 Kinder und Jugendliche in NRW „in Schutz genommen“

**Düsseldorf** - Insgesamt 7.421 Kinder und Jugendliche wurden 1999 in Nordrhein-Westfalen von den Jugendämtern in einer Einrichtung, bei einer geeigneten Person oder in einer betreuten Wohnung untergebracht. Nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik waren das 5,4 Prozent mehr als 1998. Fast alle waren Nichtseßhafte oder Herumstreuner. Drei Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden aus Familien oder Einrichtungen herausgenommen, da dort ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl unmittelbar gefährdet erschien. Von den 7.421 Kinder und Jugendlichen waren 4.087 Mädchen. Zwei Drittel der Betroffenen waren zwischen 14 und 18 Jahre alt, etwa jeder Vierte war Ausländer.

## Kompostierbares Geschirr aus Unna für die Olympischen Spiele

**Unna** - Die Produkte der Firma Biocorp aus Unna sind in aller Munde. Wer bei den Olympischen Spielen in Sydney etwas essen wollte, nutzte dafür oft Besteck und Geschirr „made in Unna“. Die Messer, Gabeln, Löffel und Trinkhalme waren aus Maisstärke und können problemlos kompostiert werden. Jetzt interessiert sich auch Athen für das Biocorp-Geschirr. Das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat zu dem Unternehmen Kontakt aufgenommen, um Einsatzmöglichkeiten für das Mais-Geschirr bei den kommenden Olympischen Spielen zu prüfen. Rund 19,4 Millionen Teile lieferte Biocorp nach Australien.

## Steinkohle-Gruben in NRW auf Potenzial für Erdwärme-Heizung geprüft

**Herne** - Die stillgelegten Gruben des Steinkohlebergbaus können möglicherweise wieder zur Energiegewinnung dienen. In einer Potenzialstudie prüft das Geologische Landesamt die Möglichkeiten zur Gewinnung von Erdwärme in Tiefen bis zu 3.000 Metern. Darüber hinaus ist eine digitale Karte in Arbeit, die für ganz Nordrhein-Westfalen die geothermische Ergiebigkeit für Tiefen bis 40 Meter nachweist. Die Potenzialstudie und einige Bau-

projekte wurden bei der 6. Geothermischen Fachtagung am 18. und 19. Oktober in der Akademie Mont-Cenis in Herne vorgestellt. Die erste deutsche Studie dieser Art ist ein Projekt der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW. Für den Ballungsraum Rhein-Ruhr sind die Ergebnisse größtenteils bereits vorhanden und können bei Bedarf schon jetzt abgefragt werden.

## Verkehrsverbund Rhein-Ruhr plant elektronisches Ticket

**Gelsenkirchen** - Eine Karte für alle Fahrten will der Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) einführen. Dazu soll ab Ende 2001 eine elektronische Chipkarte Schritt für Schritt ausgegeben werden. Die Daten der Karte werden beim Ein- und Aussteigen in Bus und Bahn erfasst und der günstigste Tarif errechnet. Die einzelnen Fahrten werden monatlich vom Konto des Fahrgastes abgebucht. Die Chipkarte soll zunächst für Stammkunden verfügbar sein. 2003 soll die EC-Karte diese Funktion übernehmen. 2007 könnte die Karte nach den Planungen flächendeckend eingesetzt werden. Insgesamt rechnet der VRR mit Investitionen von 105 Millionen DM. Ähnliches ist auch bei anderen Verkehrsverbünden geplant.

## NRW-Krankenhäuser versorgen mit weniger Betten mehr Patienten

**Düsseldorf** - 1999 gab es in NRW 397 allgemeine Krankenhäuser mit 124.000 Betten. Damit sank die Zahl der Krankenhausbetten um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, stieg dagegen die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten um 1,5 Prozent auf 3,67 Millionen. Diese Entwicklung ging einher mit einer Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer der Patienten im Krankenhaus von 10,2 Tagen im Jahr 1998 auf 9,9 Tage im Jahr 1999.

## Drittes Treffen der Kinder- und Jugendparlamente in Herten

**Herten** - VertreterInnen von rund 30 nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendparlamenten kamen Ende September zu ihrem dritten gemeinsamen Treffen zusammen. Veranstalter war das kommunale Beratungsbüro „ProKids“ in Herten. Derzeit gibt es in NRW rund 40 Kinder- und Jugendparlamente oder kinder- und jugendpolitische Gremien. In die Parlamente werden die Kinder und Jugendlichen meist über ihre Schule gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen von jungen Menschen in den Gemeinden, insbesondere auf kommunalpolitischer Ebene, wirkungsvoller zu vertreten. Die Parlamente werden vom Land NRW mit 55.000 DM unterstützt. Förderung erhalten die Informationsstelle „Kinder reden mit“ beim Planungs- und Organisationsbüro „ProKids“ in Herten, das Projekt „Ein Netz für Kids“ zum Aufbau eines internetgestützten Kommunikationsnetzwerkes der Kinder- und Jugendparlamente sowie das jährliche Treffen.



# Jeder Dritte arbeitet in einem Ehrenamt

**Wenn Bürger und Bürgerinnen sich ehrenamtlich engagieren, geht der Trend weg von dauerhaften Verpflichtungen hin zu kurzzeitiger, überschaubarer und projektbezogener Aktivität**

Bürgerschaftliches Engagement erstreckt sich auf die Aktivitäten und Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, mit denen sie

## DER AUTOR

**Hans-Gerd von Lennep** ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

sich außerhalb familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen - jenseits der Erwerbsarbeit und konsumtiver Freizeitaktivitäten - freiwillig für sich und andere

engagieren. Jedes freiheitliche demokratische Gemeinwesen ist - insbesondere in Zeiten leerer Kassen - darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken und einen Teil ihrer aktiven Zeit für das Gemeinwohl einsetzen.

Unser Gemeinwesen wäre nicht lebensfähig, wenn nicht Millionen von Menschen aus freiem Entschluss bereit wären, sich in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien, Verbänden, Organisationen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen für eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe zu engagieren. Von der Vielfalt freiwilliger Tätigkeiten hängt die Qualität des Lebens in der Gemeinde entscheidend ab. Insbesondere die Kommunen benötigen aus folgenden Gründen ein breites Bürgerengagement:

- Die formalen Abstimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden reichen - zumindest aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger - nicht aus. Öffentliche Angebote und Dienstleistungen können nicht alle Probleme lösen, gerade nicht angesichts der kommunalen Finanznot. Auch strukturell lässt sich das Bedürfnis nach Mitmenschlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und solidarischem Zusammenleben nicht durch ad-

ministrative öffentliche Programme befriedigen.

- Dort, wo Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, sollten sie so gestaltet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger als „Kunden“ sie auch als notwendig, nützlich und wirksam empfinden und sich selbst einbringen können.
- Ehrenamtliches und anderes freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement trägt - in einer „pluralisierten“ und „individualisierten“ Gesellschaft - zur Vernetzung isolierter gesellschaftlicher Bereiche bei. Es bringt Gruppen von Menschen in Kontakt, die sich sonst kaum begegnen und wenig von der Lebensweisen des Anderen wissen. Ehrenamtliches Engagement hat sozialintegrativen Charakter.

## ■ EIGENNUTZ VERSUS GEMEINSINN

In den vergangenen Jahren ist zunehmend beklagt worden, in unserer Gesellschaft sei ein Werteverfall im Gange, der die Gefahr einer Desintegration der Gesellschaft und eines Wandels zur Ego-, Single- und Ellenbogengesellschaft mit sich bringe. Anspruchsdenken präge die Beziehungen des Bürgers zu seiner Gemeinde und zum Staat. Politikbereitschaft, Gemeinwohl-Orientierung und Pflichtbewusstsein würden - je jünger die Bürgerinnen und Bürger seien - um so mehr abnehmen.

Der beklagte Wertewandel sowie leere kommunale Kassen haben dem Thema „bürgerschaftliches Engagement“ auf europäischer wie nationaler Ebene zu größerem Interesse verholfen. Innerhalb des Europarates wird über eine „Charta der Bürgerpflichten“ nachgedacht. Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt hat sich zusammen mit weiteren ehemaligen Staatspräsidenten in der Wochenzeitung „Die Zeit“ für eine allgemeine Erklärung der Menschenpflichten stark gemacht.

Um die „Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft“ zu

klären, stellten die Bundestags-Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Herbst 1995 eine Große Anfrage im Bundestag (Bundestags-Drucksache 13/2652 vom 11.10.1995). In der Antwort der Bundesregierung fanden Studien des Statistischen Bundesamtes und der Robert-Bosch-Stiftung ihren Niederschlag.

Der Lehrstuhl für empirische Sozialwissenschaften an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer unter Prof. Dr. Klages hat eine bundesweite Repräsentativerhebung durchgeführt. Ebenso hat die Bertelsmann-Stiftung im Frühjahr 1998 einen Preis für „bürgerorientierte Kommunen“ in Deutschland ausgeschrieben - mit dem Ziel, das Zusammenwirken von Kommunalpolitikern und Kommunalverwaltungen mit Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus hat Anfang 1998 eine Nationale Freiwilligenagentur ihre Arbeit aufgenommen. Diese Einrichtung zielt darauf ab, die Arbeit von Initiativen und Organisationen auf ehrenamtlicher Basis zu koordinieren. Träger der Agentur ist die Stiftung „Bürger für Bürger“, die Schirmherrschaft liegt bei Bundespräsident a. D. Roman Herzog. Der Stiftung gehören bekannte Persönlichkeiten aus Politik, Sport und Medien an. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) führte im November 1997 eine Fachkonferenz zum Thema „Aktive Bürgerinnen und Bürger“ durch.

## ■ ENGAGEMENT NICHT RÜCKLÄUFIG

Nach den Umfragen und Erhebungen zeigt sich: Die häufig zu hörende Auffassung, Bürgerengagement in Deutschland sei rückläufig, muss korrigiert werden. Nach allen Schätzungen, die darüber vorliegen, ist die Gesamtzahl ehrenamtlich und freiwillig Tätiger in den zurückliegenden Jahrzehnten enorm gestiegen.

Nach der Repräsentativerhebung der Verwaltungshochschule Speyer engagieren sich in den alten Bundesländern 40,5 Prozent und in den neuen Bundesländern 36,5 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in einem Ehrenamt. Hinzu kommen nochmals fast 30 Prozent der nichtengagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich ein solches Engagement durchaus vorstellen können.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von CDU/CSU und FDP wurde hervorgehoben: „Auch wenn kein vollständiges Gesamtbild gegeben werden kann, vermitteln zahlreiche Angaben aus einzelnen zentralen gesellschaftlichen Bereichen eine eindrucksvolle Anschauung der Vielfalt und Intensität des Engagements“ (Bundestags-Drucksache 13/5674 vom 01.10.1996).

Daher kann der negative Befund über die ethische Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Staat in dieser Absolutheit nicht bestätigt werden. Allerdings hat unter den freiwillig und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ein Motivationswandel zu Lasten dauerhafter Bindungen und Verpflichtungen - und damit der überkommenen Formen ehrenamtliche Arbeit - stattgefunden, und zwar zugunsten eines kurzzeitigen, überschaubaren und projektbezogenen Engagements.

## ■ FLUCHT VOR AUTORITÄT

Die Mentalitätsänderung aufgrund des Wertewandels drückt sich aus in einem verstärkten Bedürfnis nach persönlicher Autonomie, einem Bedürfnis, über die Dinge, die einen selbst betreffen, mitentscheiden zu können, in einer verringerten Bereitschaft zur Übernahme von Rollenpflichten unabhängig von eigener Zustimmung, einer verringerten Akzeptanz formaler Autoritätsansprüche sowie in einem verstärkten Bedürfnis, sich spontan und ungezwungen zu engagieren und die Pflichten aus einer Mitgliedschaft auf unabsehbare Dauer zu vermeiden.

Schließlich haben sich die Tätigkeitsfelder verschoben: Von der „Armenhilfe“ hin zu Umweltschutz, Dritte Welt und vielem anderen mehr. Das stärkste bürgerschaftliche Engagement findet sich mit 15 Prozent im Bereich Sport und Bewegung, mit rund zehn Prozent im Bereich der Kirchen und „Schule-Kinder-Jugend“, Kultur und Kunst sowie der Politikinteressen. Jeweils fünf Prozent und weniger Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in den Bereichen soziale Hilfen, Feuerwehr, Rettungsdienst, öffentliche Ehrenämter, Tierschutz, Umwelt und Wohnen, Gesundheit und Selbsthilfe sowie Dritte Welt und Menschenrechte.

Großorganisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, aber auch die Wohlfahrtsverbände, aktivieren immer weniger

freiwillige Helfer. Der quantitativ bedeutsamere Teil des bürgerschaftlichen Engagements findet in überschaubaren Strukturen wie Vereinen, Gruppen, Grundverbänden oder in selbstgestalteten Rollen außerhalb etablierter Großorganisationen statt. Diese Schwerpunkt-Verlagerung zeigt sich bei der Jugend wie bei den Senioren.

## ■ EHRENAMT FÖRDERN

Wenn die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden von der Vielfalt freiwilligen Bürger-Engagements abhängt und sich hier ein Motivationswandel bei Bürgerinnen und Bürgern vollzogen hat, stellt sich die Frage, wie ehrenamtliches Engagement vor Ort gefördert werden kann. Hier ist besonders auf die veränderte Motivationslage und die Bedürfnisse der Menschen, die sich für eine solche Tätigkeit interessieren, Rücksicht zu nehmen. Diskutiert werden folgende Vorschläge:

- In den Kommunen sollte ein „ehrenamtliches Klima“ geschaffen werden - durch Berichte über alltägliche „Vorbilder“, durch neue Formen der Anerkennung, durch positive Ansprache des Themas bei allen Gelegenheiten.
- Die kommunalen Ämter, Betriebe und Einrichtungen sind systematisch zu be-

fragen, wie sie ehrenamtliches Engagement wahrnehmen, fördern und einbinden. Gleiches gilt für andere Akteure vor Ort, etwa Verbände oder Vereine.

- Ehrenamtliche Mitarbeiter sollten künftig stärker durch zielgruppenbezogene Strategien angesprochen werden, um auf die Unterschiedlichkeit der Motive, Lebenssituationen und Handlungsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.
- Das Eigeninteresse der Ehrenamtlichen muss bei der Anwerbung und der Organisation von Ehrenämtern berücksichtigt werden („Was bringt das Ehrenamt für mich?“).
- Den Ehrenamtlichen ist die Möglichkeit der Mitgestaltung zu eröffnen durch
  - direkte personale Ansprache
  - Befragung
  - institutionelle Beteiligung an Gremien und Besprechungen.
- Ehrenamtliches Engagement sollte in überschaubaren Einheiten, mit konkreten Projektzielen und zeitlich begrenzt organisiert werden.
- Wie bereits in manchen Großstädten geschehen, sind Freiwilligenagenturen zur Durchführung von Kampagnen, Beratung der Bürgerinnen und Bürger und ähnliches einzurichten. ●

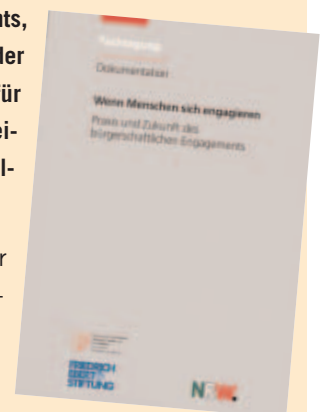
## BUCH-TIPP

# WENN MENSCHEN SICH ENGAGIEREN

**Praxis und Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, Chancen und Perspektiven, Dokumentation, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem NRW-Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, DIN A 4, 54 Seiten, kostenlos anzufordern beim MFJFG, Broschürenstelle, 40190 Düsseldorf**

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren der modernen Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Wer Anteil am Schicksal Anderer nimmt und sich engagiert, übernimmt Verantwortung und stellt das Gemeinwohl in den Vordergrund.

Die Broschüre „Wenn Menschen sich engagieren“ dokumentiert eine Fachtagung, die das NRW-Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im Februar 2000 in Oberhausen zum bürgerschaftlichen Engagement veranstaltet hat. Beiträge von Fachleuten aus Wissenschaft und Politik finden sich darin ebenso wie Berichte von ehrenamtlich Tätigen. Alle AutorInnen gehen der Frage nach, wie über das bisherige bürgerschaftliche Engagement hinaus weiteres Potenzial erschlossen werden kann.





# Hilfsbereitschaft statt Helferpathos

**Kommunen, Verbände und Organisationen müssen sich bei der Suche nach Ehrenamtlichen auf die veränderten Lebensbedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einstellen**

Nach dem Spaß-Jahrzehnt der 1980-er Jahre hatten Trendforscher ein neues Sinn-Jahrzehnt für die 1990-er Jahre vorausgesagt. Ganz anders ist es gekommen:

## DER AUTOR

**Michael Pries** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Freizeit-Forschungsinstitut der British American Tobacco

Beide, der Spaßfaktor und der Sinnfaktor des Lebens, sind heute gleich bedeutsam. Auch nach der Jahrtausendwende bleiben die Deutschen im Zwiespalt zwischen alten Werten und neuen Märkten. Kirche und Religion sind für sie genauso wichtig wie Aldi oder Adidas (jeweils 22%). In der persönlichen Wertschätzung rangiert die Bibel (19%) nur knapp vor Coca-Cola (18%), Levis (17%) und McDonald's (15%).

Dies ist Ergebnis einer Repräsentativbefragung durch das Freizeit-Forschungsinstitut der British American Tobacco, bei der 3.000 Personen ab 14 Jahren gefragt wurden, was sie in ihrem Leben attraktiv finden und wofür sie sich persönlich begeistern können. Die Untersuchung hat aber noch ein Ergebnis hervorgebracht. Der Konflikt zwischen den Generationen nimmt vor diesem Hintergrund zu, denn die junge Generation sieht einiges anders.

## KIRCHE UND KONSUM

Die 14- bis 24-Jährigen leben in einer Konsumwelt. Shopping- und Erlebniscenter sind die Kathedralen des 21. Jahrhunderts. Marken und Produkte wirken auf Jugendliche und junge Erwachsene deutlich attraktiver (BMW 47%, Adidas 44%, Coca-Cola 44%, Nike 38%) als alte Werte oder gar po-

litische Organisationen (Bibel 5%, Bundesverdienstkreuz 5%, FDP 2%).

Die Untersuchung zeigt: Die Generationen sind in ihrem Lebensgefühl gespalten. Sie wollen gleichermaßen in einer Spaßgesellschaft und in einer Sinngesellschaft leben und müssen sich mit diesem Mix aus Kirche und Konsum, klassischen Werten und modischer Kleidung arrangieren. Das ist nicht so unüberwindlich, wie es zunächst scheint. Den Kirchgänger trifft man schließlich auch bei McDonald's, und der Autofahrer hat auf seiner Heckscheibe einen Aufkleber von Greenpeace.

An der Schwelle zum neuen Jahrtausend ist für viele die Frage „Wie wollen wir eigentlich leben?“ noch bedeutsamer geworden. „Lebensziele“ umschreiben in der Sozial- und Wertewandelforschung Zielvorstellungen, die der Einzelne in seinem Leben zu verwirklichen sucht. Lebensziele verkörpern individuelle Werte, auf die jeder sein Leben ausrichtet, auf die er „zulebt“ – von „Vermögen schaffen“ bis hin zum „Lebensgenuss“.

Lebensziele lassen sich zu fünf Wertemustern zusammenfassen:

- **Genuss-Orientierung:** Das Leben genießen; etwas selber tun, was Spaß macht
- **Sozial-Orientierung:** Mit anderen zusammen sein; anderen helfen
- **Ich-Orientierung:** Sich selbst verwirklichen; Ideen durchsetzen; sich besser kennen lernen

- **Leistungs-Orientierung:** Etwas leisten; sich Herausforderungen stellen, vorwärts kommen; sich fortbilden
- **Besitz-Orientierung:** Etwas Bleibendes schaffen; viel Geld verdienen, Vermögen schaffen

## SINNORIENTIERUNG ODER ERLEBNISKONSUM

Die Erlebniskultur des 21. Jahrhunderts kommt ohne Sozial- und Sinnorientierung des Lebens nicht aus, weil sich sonst viele Menschen in einer „nur“ individualisierten Konsumgesellschaft allein gelassen fühlen. Die Attraktivitätsskala ist auch ein Spiegelbild der Lebensqualität in Deutschland. Der Generationenkonflikt wird fast zur Normalität. „Die Suche nach Sinn, Halt und Orientierung nimmt zu, weil es kaum noch allgemeingültige Wertmaßstäbe gibt“, meint fast jeder fünfte Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren (21%).

Auf der Suche nach Lebenssinn werden die jungen Menschen weitgehend allein gelassen. Es gibt keine Sinnstifter oder Sinninstanzen mehr. Sinn wird beinahe vollends individualisiert: „Tu 'was für dich selbst“. Jeder Mensch kann sich „für irgendetwas“ entscheiden und dies dann zum höchsten Wert erheben. Konsum- und Medienangebote werden dankbar als Brücke zur eigenen Sinnfindung angenommen.

Ist die nachwachsende Generation auch in sozialen Fragen mehr am eigenen Vorteil als an der Hilfe für andere interessiert? Für 14- bis 24-Jährige Jugendliche ist die Hilfsbereitschaft genauso wichtig (80%) wie für die Generation der 25- bis 59-Jährigen oder die über 65-Jährigen (jeweils 80%). Es bedarf jedoch unterschiedlicher Anregungen, dieses große Potenzial an Hilfsbereitschaft zu wecken. Leben nach

## Soziales Engagement unter der Lupe

Warum die Jugend aus Ämtern und sozialen Aufgaben aussteigt

Von je 100 Befragten im Alter zwischen 14 und 24 Jahren nennen als „Gründe gegen ein soziales Engagement“:



Die meisten Jugendlichen sind bereit, sich für Andere einzusetzen, wenn dies Spaß macht

der Jahrtausendwende heißt für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung „Leben zwischen persönlicher Lebensfreude und sozialer Geborgenheit“.

## KALKULIERTE HILFSBEREITSCHAFT

Jedoch sind unterschiedliche Prioritäten im Generationsvergleich erkennbar. So lebt die jüngere Generation nach der Devise „Man kann andere nicht glücklich machen, wenn man nicht selber Spaß dabei hat“. Kalkulierte Hilfsbereitschaft löst zunehmend das selbstlose Helferpathos ab. Auch soziales Engagement muss sich bei der Jugend rechnen und sich die Frage gefallen lassen „Was bringt es mir?“. Neben materiellen Erwägungen sorgen insbesondere die Konkurrenz der Konsumangebote im Umfeld von TV und Multimedia, Shopping, Kino und Essengehen sowie Hobby und Sport für wachsende Zeitnot der jungen Erlebnissgeneration.

Für zusätzliches Engagement bleibt kaum noch Zeit. So ist auch das Hauptargument der Jugend gegen soziales Engagement zu verstehen: „Kostet zuviel Zeit!“ Dies trifft vor allem für junge Leute zwischen 18 und 24 Jahre zu (51%). Das Alltagsleben vieler Jugendlichen gleicht beinahe einer Stressrallye, die sie dadurch bewältigen, dass sie sich nur noch für das entscheiden, was ihnen persönlich besonders wichtig erscheint.

## SOZIALARBEIT „LÄSTIGE PFLICHT“

Der Ausstieg der Jugend aus sozialen Aufgaben ist mehr eine Entscheidung für den Konsumgenuss als gegen das soziale Engagement. Hinzu kommt, dass die sogenannte Freiwilligenarbeit von Jugendlichen gar nicht als freiwillig empfunden wird. Jeder sechste Jugendliche (17%) hat eher das Gefühl einer „lästigen Pflicht“. Weitere 13 Prozent kritisieren den „Gruppenzwang“, dem sie sich unterordnen müssen. So erscheint es nur folgerichtig, dass jeder siebte Jugendliche (14%) zu der persönlichen Bilanz gelangt: „Soziales Engagement macht keinen Spaß“

Spaß bedeutet für Jugendliche mehr als nur Fun. Spaß kann auch Freude, Lust, Motivation und Sinnhaftigkeit sein. Soziale Organisationen müssen umdenken. Statt nur an Pflichtgefühl und Moral, Aufopferung und soziale Fürsorge zu appellieren, sollte mehr das große Potenzial an Hilfsbereit-

## Die Lebensziele der Jugendlichen

Eine mentale Standortbestimmung

Von je 100 befragten Jugendlichen (14-24 Jahre) wollen "gern mit besonders starkem Einsatz machen":



## Hauptargument von Jugendlichen gegen soziales Engagement ist Zeitmangel

schaft, das in der Jugend vorhanden ist, gefördert werden. Selbst in einer individualisierten Gesellschaft stirbt der Wunsch, Anderen zu helfen, nicht aus.

Allerdings wollen die freiwilligen Helfer von heute Umfang, Intensität und zeitliche Dauer ihres Engagements selbst bestimmen. Eigene Interessen sind dabei genauso wichtig wie gemeinsame Erlebnisse. Der bloße Appell an Solidarität und Nächstenliebe erinnert hingegen jeden neunten Jugendlichen (12%) an „karitativen Mief“.

Das Statistische Bundesamt hat vor knapp einem Jahr eine Erhebung veröffentlicht, wonach die Zahl der Ein-Personen-Haushalte in deutschen Großstädten weiter zunimmt. Dies ist nur folgerichtig, aber auch Besorgnis erregend. Was junge Menschen heute als Individualisierung feiern, wird im Verlauf des 21. Jahrhunderts zum Problem.

Aus Single-Haushalten kann eine Generation ohne Kinder und Enkel entstehen, deren Leben sich im Alter zwischen Hund und Katze, Seniorenstift und Altentages-

stätte abspielt. Dann bekommt das Thema Altersvorsorge eine neue Bedeutung. Wer sorgt für die sozialen Kontakte, wer schafft soziale Netzwerke? Dem 90-Jährigen nützt der 90-Jährige Freund nicht, wenn es um Versorgung oder Hilfe geht.

Die Frage nach den Werten zur Jahrtausendwende macht aber auch deutlich, wem die Bürger Kompetenz zusprechen, wenn es um gesellschaftliche Aufgaben geht: SOS-Kinderdorf und Rotes Kreuz, Religion und Bibel, Greenpeace und Amnesty International rangieren weit vor den politischen Parteien. Das zeigt aber auch, welche Verantwortung diese Organisationen haben, wenn es um die Erziehung für die Welt von morgen geht.

## ZUKUNFTSVORSORGE IM SOZIALEN

Die Zukunftssicherung eines Landes bemesse sich nicht an der Höhe des Brutto-sozialprodukts, sondern vor allem daran, „wie es Zukunftsvorsorge treibt“, hat der damalige Bundespräsident Roman Herzog

Anz. Nusser



auf dem deutschen Jugendhilfetag 1996 gesagt. Wie sieht die Zukunftsvorsorge im sozialen Bereich aus?

Jede dritte Mark, die heute erwirtschaftet wird, fließt der sozialen Wohlfahrt zu. Immer mehr Sozialleistungen müssen gekürzt werden, weil es immer weniger Erwerbstätige gibt. Zwangsläufig gerät die Sozialarbeit unter den Zwang der Wirtschaftlichkeit. Sozialhilfe-Empfänger und Klienten der Sozialarbeit, die sich nicht „rechnen“, drohen gesellschaftlich ausgegrenzt zu werden.

In dieser Situation erscheint mehr freiwillige Arbeit im sozialen Bereich wie ein Rettungsanker. Die Gefahr ist groß, dass freiwillige Helfer als Lückenbüßer für Leistungskürzungen missbraucht werden. Freiwillige Helfer sollten jedoch nur Dienstleistungen erbringen, die professionell nicht angeboten werden können.

Darin liegt auch eine große Chance. Denn freiwillige Helfer können und wollen sich freier und unabhängiger geben als hauptamtliche Mitarbeiter.

## ■ SOZIALES VOLONTARIAT UNTERENTWICKELT

Im internationalen Vergleich ist das freiwillige, unbezahlte Engagement („Soziales Volontariat“) in Deutschland unterentwickelt. Lediglich 18 Prozent der Bevölkerung engagieren sich – gegenüber rund 27 Prozent im europäischen Durchschnitt. Eine Erklärung könnte sein, dass Freiwillige in Deutschland zu häufig den Eindruck haben, nur benutzt und nicht anerkannt zu werden.

Für diese These spricht, dass die Auffassung der Freiwilligen, sie würden im Vergleich zu bezahlten Mitarbeitern eine besondere Arbeit leisten, mit 41 Prozent nur halb so viel Zustimmung findet wie etwa in Dänemark (82%). Die Figur des freiwilligen Mitarbeiters als selbstloser, barmherziger Samariter hat in Deutschland kaum noch Überzeugungskraft.

Etwa jeder zweite Amerikaner (48,5%), aber nur jeder siebte bis achte Deutsche (13,1%) hat in den vergangenen zwölf Monaten ehrenamtliche Arbeit geleistet. Während sich US-Bürger und –Bürgerinnen mehr im sozialen und kirchlichen Bereich für andere engagieren, stehen bei den Deutschen eher eigene Interessen wie Bürger- und Verbraucherbelange, Kultur und Freizeit im Vordergrund.

Dies geht aus Vergleichserhebungen des Wissenschaftszentrums Berlin hervor. Das dort angesiedelte internationale „Johns-Hopkins-Projekt“ ist eines der größten Forschungsvorhaben der zurückliegenden Jahre in den Sozialwissenschaften.

## ■ GROSSE ORGANISATIONEN VERLIEREN

Erkennbar ist in Deutschland eine Verschiebung der Präferenzen. Kirchlich-religiös sowie sozial orientierte Organisationen und Vereine gehören zu den Verlierern, während die Fun- oder Spaßbereiche (Freizeit, Spiel und Sport) nach wie vor auf Wachstumskurs liegen.

Kleine und Kleinstvereine können sich über mangelndes Engagement nicht beklagen. Hingegen müssen sich Großorganisationen des Nonprofit-Sektors zunehmend damit abfinden, dass die Mitglieder immer weniger zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in den Leitungsebenen bereit sind.

Klassische Sozialkarrieren, bei denen Ämter und Funktionen von den Eltern an die Kinder weitergegeben wurden, sterben langsam aus. Die Tradition, über Generationen bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Diakonie oder der Arbeiterwohlfahrt aktiv zu sein, gerät in Vergessenheit. Gleichzeitig nimmt die Attraktivität von Organisationen wie Greenpeace oder Amnesty International zu, weil hier neue Ziele und aktuelle gesellschaftsrelevante Werte propagiert werden, die insbesondere auf die jüngere Generation eine große Anziehungskraft besitzen.

Dort können junge Menschen noch echte Mitverantwortung übernehmen. Hingegen sind Freiwillige und Mitarbeiter in großen Wohlfahrtsverbänden vielfach ohne Einfluss- und Mitbestimmungsmöglichkeit. Ein zeitlich befristetes soziales Engagement wird dort nur ungern gesehen – eine Zukunftschance für die neuen Freiwilligen-Agenturen, die Mitarbeiter für spontane und kurzfristige Engagements vermitteln, ohne sie gleich dauerhaft zu verpflichten. Das ist die zeitgemäße Antwort auf eine individualisierte Gesellschaft: Die Kultur des Helfens wird nicht „von Amts wegen“ verordnet, sondern entsteht eher spontan als Treff für Gleichgesinnte mit Szene-Charakter.

In der Fachdiskussion werden Freiwilligenarbeit, Freiwillige Mitarbeit, Ehrenamt-

liche Arbeit, Bürgerarbeit und Soziales Engagement weitgehend synonym verwendet. Gemeinsam ist allen Begriffen, was im Englischen „volunteering“ genannt wird: das freiwillige unbezahlte Engagement. Mit der Neigung, den Begriff „Ehrenamtliche“ durch „Freiwillige“ zu ersetzen, besteht allerdings auch die Gefahr, dass die Verbindlichkeit für das soziale Engagement sinkt, während gleichzeitig der Anteil sogenannter spontaner Helfer größer wird.

Spontaneität schließt Kontinuität weitgehend aus. Sie ist jedoch auch eine Chance. Nach einer seit 1984 jährlich stattfindenden Untersuchung (Sozio-oekonomisches Panel) ist der Anteil der ehrenamtlich tätigen Deutschen zwischen 1985 und 1995 um etwa fünf Prozent gestiegen. Dieser Anstieg vollzog sich insbesondere bei denen, die eher sporadisch ehrenamtlich tätig sind.

Die Übertragung von Verantwortlichkeit und leitenden Funktionen wird dagegen immer schwieriger: Früher gingen 14-Jährige als Gruppenleiter mit einer Gruppe noch Jüngerer auf Fahrt. Das ist heute fast unvorstellbar. So dominiert zusehends die informelle Freiwilligenarbeit – vom einmaligen Kuchenbacken bis zur mehrtägigen Mitarbeit bei einer Großveranstaltung. Nur die wenigsten Freiwilligen sind bereit, Mitglied einer Organisation zu werden.

Der neue Helfer-Typus lebt vielmehr eine Kultur des Helfens, die deutlich zwangloser, zeitlich begrenzter, inhaltlich offener und zugleich weniger von einem moralisch aufgeladenen Helferpathos bestimmt ist. An die Stelle der einmaligen Solidargemeinschaft treten multiple Netzwerke mit mehr persönlicher Freiheit und weniger Gruppenzwang oder traditioneller Bindungspflicht.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ erklärt. Man darf mit Spannung erwarten, welche Impulse davon ausgehen werden. ●

**LITERATUR** Zum vorliegenden Thema hat der wissenschaftliche Leiter des BAT Freizeit-Forschungsinstituts, Prof. Dr. Horst W. Opaschowski, folgende Studien veröffentlicht:

**Deutschland 2010.** Wie wir morgen leben – Voraussagen der Wissenschaft zur Zukunft unserer Gesellschaft, Hamburg 1997

**Generation @.** Die Medienrevolution entläßt ihre Kinder: Leben im Informationszeitalter



Fotos: Gemeinde Finnentrop

# Anwohner greifen zu Hacke und Spaten

**Seit 1996 hat die Gemeinde Finnentrop sukzessive die Pflege von öffentlichen Grünflächen an BürgerInnen und Vereine übertragen - mit erkennbarem Erfolg**

Schon immer hat es in Finnentrop Bürgerinnen und Bürger gegeben, die sich in besonderer Weise für die Grünflächen ihrer

fentlicher Grünflächen stärkt und fördert. Anlass gaben zunehmende Haushaltsengpässe, verbunden mit einer kontinuierlichen Ausweitung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes. Die Mitarbeiter waren gezwungen, die Pflege öffentlicher Grünflächen einzuschränken, was erwartungsgemäß zu Bürgerbeschwerden führte.

## WERBEAKTIONEN

Die „Übertragung der Pflege des öffentlichen Grüns“ als gezieltes Projekt wurde im Frühjahr 1996 in Angriff genommen. Im Sinne der Kampagne „Unser Dorf soll schöner werden“ hat die Gemeindeverwaltung über die örtlichen Tageszeitungen und durch direktes Anschreiben BürgerInnen und Vereine zu mehr Eigeninitiative aufgerufen.

Örtliche Vereine sowie Personen aus der Nachbarschaft von Grünflächen wurden aufgefordert, selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihr Ortsteil und ihre Grünanlagen schöner werden. Da in den Jahren zuvor nur wenige Grünflächenpaten auf ehrenamtlicher Basis gewonnen werden konnten, hat die Gemeinde ihren Paten im Rahmen der Werbeaktion eine - wenn auch geringe - Entschädigung in Aussicht gestellt.

◀ Alle Dorfplätze in der Gemeinde Finnentrop haben mittlerweile einen Grünflächenpaten

Im Vorfeld ist ein detailliertes Grünflächenkataster mit genauen Angaben zu Art und Größe der Grünflächen erstellt worden. So konnte die Verwaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern sofort Rede und Antwort stehen. Die Resonanz auf die Werbekampagne war außerordentlich groß.

## GRÜNFLÄCHEN-PATENSCHAFTEN

Etwa 50 Grünflächenpaten pflegen derzeit rund 90 öffentliche Grünflächen. Ein „Grünflächenpate“ ist dabei nicht mit einer Person gleichzusetzen. In vielen Fällen haben örtliche Vereine und Nachbarschaften eine Grünflächen-Patenschaft übernommen, so dass die Anzahl der „Aktiven“ weit aus größer ist.

Insbesondere die Anzahl der öffentlichen Grünflächen gibt das Ausmaß der vermittelten Flächen nur vage wieder. Für folgende Grünflächenarten bestehen Patenschafts-Verträge: Spielplätze, Bolzplätze, Straßenbegleitgrün ganzer Straßenzüge, Dorfplätze, Radwege, einzelne Pflanzbeete, Böschungen, Parkplätze, Wiesen, Randstreifen an Wegen, Gedenkstätten und dergleichen mehr.

Drei Viertel der rund 60 Finnentropen Spiel- und Bolzplätze befinden sich mittlerweile in privater Pflege. Dazu zählt nicht nur regelmäßiges Rasenmähen. Die Paten säubern beispielsweise auch Sandkästen und melden Schäden an Spielgeräten.

Bestimmte öffentliche Grünflächen werden bei der Vergabe von Patenschaften in

**Drei Viertel der rund 60 Finnentropen Spiel- und Bolzplätze werden von BürgerInnen gepflegt**



## DER AUTOR

**Dietmar Heß** ist Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop

Straße oder ihres Ortsteils engagieren - sei es, dass sie die Baumscheibe vor ihrer Haustür pflegten, Abfall aufsaugten oder sich um die Sicherheit und Sauberkeit auf dem Spielplatz kümmerten.

Die Reaktion derjenigen, die dies registrierten, war sehr unterschiedlich und ging von anerkennendem Respekt bis zu mit-leidvollem Lächeln. Bisher galt es als selbstverständlich, dass für solche Tätigkeiten „die Gemeinde“ zuständig ist und nicht die Bürgerinnen und Bürger, denn „Wofür zahlt man seine Steuern?“

Die Sachlage hat sich grundlegend geändert. Die Gemeinde Finnentrop hat eine Initiative ins Leben gerufen, die das bürgerschaftliche Engagement in der Pflege öf-



der Regel nicht berücksichtigt: Straßenbegleitgrün in Neubaugebieten und Grünanlagen im Bereich von Sportplätzen. In Neubaugebieten wird bei der Anlage von Straßenbegleitgrün die Auswahl der Pflanzen im Detail mit den Anliegern besprochen und möglichst sofort eine unentgeltliche Pflege der Flächen vereinbart. Die Pflege der Grünanlagen im Bereich von Sportplätzen obliegt den Vereinen, die diese nutzen. Der gemeindliche Bauhof pflegt hier lediglich Spielfläche und Laufbahn.

## ■ VERTRÄGE GESCHLOSSEN

Mit den Grünflächenpaten werden Rahmenarbeitsverträge geschlossen, in denen unter anderem die erforderlichen Pflegemaßnahmen und die Entschädigung festgelegt werden. Die Entschädigung für regelmäßige Pflege von Hackflächen richtet sich nach der Dicke der Mulchschicht und liegt zwischen 50 Pfennig und zwei Mark je Quadratmeter.

Für die Rasenpflege werden bei Einsatz eines privaten Rasenmähers sechs Pfennig

pro Quadratmeter und Schnitt, bei Verwendung eines von der Gemeinde gestellten Mähers fünf Pfennig pro Quadratmeter und Schnitt gezahlt. Sind aus ökologischen Gründen nur zwei oder drei Schnitte vereinbart, wird wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes ein Betrag von zwölf Pfennig pro Quadratmeter und Schnitt oder eine Pauschale gezahlt.

Grünflächenpatenschaften zählen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Konkret handelt es sich hier um den Sonderfall „kurzfristige Beschäftigung“. Die 1999 an die Grünflächenpaten gezahlten Beträge beliefen sich auf rund 27.000 Mark. Hinzu kam die pauschale Steuer seitens der Gemeinde. Einigen Grünflächenpaten sind gemeindeeigene Geräte zur Verfügung gestellt worden, wobei teilweise ein Gerät von mehreren Paten genutzt wird.

## ■ BESCHWERDEN FAST BEI NULL

In der Regel erfüllen die Grünflächenpaten ihre Aufgabe ordentlich und gewis-



Sogar ein Radweg von fast zehn Kilometer Länge wird von einem Bürger in Ordnung gehalten

senhaft. Die Bürgerbeschwerden konnten fast auf Null reduziert werden. Vielfach identifizieren sich die Paten mit „ihrer“ Grünanlage und kümmern sich über das vereinbarte Maß hinaus um die öffentliche Fläche. Bei Spielplätzen ist häufig festzustellen, dass Grünflächenpaten „ihre“ Anlage beaufsichtigen und für Sicherheit sorgen.

Die durch Vandalismus verursachten Schäden sind dadurch stark zurückgegangen. Treten dennoch Schäden auf, werden diese umgehend der Gemeindeverwaltung gemeldet, was die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht erleichtert. Kleinere Schäden an Geräten und Zäunen melden die Paten häufig erst gar nicht, sondern beheben sie selbst.

Freilich treten vereinzelt Probleme auf. In einigen Fällen wurden die Pflegemaßnahmen nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt. Grünflächenpaten mussten ermahnt oder die Entschädigung musste gekürzt werden. Insbesondere Jugendlichen geht es nicht um die Pflege der Grünfläche, sondern um das „Taschengeld“.

Die Übertragung der Pflege öffentlichen Grüns auf Bürger und Vereine soll auf jeden Fall beibehalten und optimiert werden. Die Patenschaften dürfen dabei nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern benötigen wie bisher Unterstützung durch eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung. Es ist ein Engagement, das auf Kooperation zwischen Bürgern, Bürgerinnen und Verwaltung angelegt ist. ●

## WILLKOMMENE ABKÜRZUNG FÜR AUSFLÜGLER

Fußgänger und Radler, Ausflügler und Pendler schätzen sie: die **Personenfähre** zwischen Wesel-Bislich und Xanten am Niederrhein. Seit 1991 fährt das Motorschiff jedes Jahr zwischen Karfreitag und Ende Oktober nach Bedarf über den Strom und nimmt dabei bis zu 80 Personen sowie mehr als ein Dutzend Fahrräder mit. Alle 12 Schiffsführer und 20 Kassierer aus den Reihen des Heimatvereins Bislich arbeiten ehrenamtlich und erhalten für die Tagesschicht von 10 bis 19 Uhr lediglich eine Aufwandsentschädigung. Der Schwerpunkt des Fährverkehrs liegt an den Wochenenden von Freitag bis Sonntag. Eine Überfahrt mit Drahtesel kostet beispielsweise drei Mark. Gesponsort wird das Schiff mit dem Namen „Keer tröck II“ von der Verbandssparkasse Wesel.



Foto: Lehrer



# Tai Chi und Tango im Alten Schlachthof

**Ein privater Kulturverein hat im Bürgerzentrum der Stadt Soest Aufgaben der Kulturverwaltung übernommen und schafft damit Raum für ehrenamtliches Engagement**

Als Verfechter einer demokratisierten Kultur sind soziokulturelle Zentren Vorreiter der sogenannten Bürgerkommune. Bürgerorientierte Kulturangebote,

## DER AUTOR

Diplom-Kulturpädagoge **Arp Hinrichs** arbeitet als Kulturmanager im Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“ in Soest

Hilfe zur Selbsthilfe, Raum für Eigeninitiative und Freiwilligenarbeit kennzeichnen ihre Arbeit. In Soest hat ein sechs Jahre junges

Zentrum im Zuge der Verwaltungsreform die Nachfolge des Kulturamtes übernommen.

Das Soester KulturBüro sammelt und koordiniert Kulturtermine, macht Pressearbeit für die Kulturszene der Stadt, organisiert Veranstaltungen, berät und unterstützt Künstler sowie andere Veranstalter - normale Tätigkeiten eines gar nicht so normalen „Kulturamtes“. Träger des KulturBüros ist nicht die Verwaltung, sondern ein Kulturverein. Erstmals wurde damit vor zwei Jahren ein privater Träger mit zentralen Aufgaben der Kulturverwaltung betraut.

## KULTURAMT AUFGELÖST

Die Reorganisation der Verwaltung und rigide Sparmaßnahmen im Kulturbereich gipfelten in Soest vor drei Jahren in der Auflösung des städtischen Kulturamtes. Die institutionalisierte städtische Kulturarbeit wie Volkshochschule, Museen und Stadtarchäologie wurde zum Fachbereich Kultur zusammengefasst. Für Koordination, freie Kulturarbeit und Künstler war plötzlich niemand mehr zuständig.

Der „Runde Tisch Kultur“ forderte nach ausgiebiger Diskussion eine Koordinationsstelle für kulturelle Belange in der Stadt, soweit diese nicht durch einzelne Ämter abgedeckt werden können. An dieser Stelle bot sich das Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“ an, mit Hilfe des Arbeitsamtes ein KulturBüro einzurichten. Als Haupt-



aufgaben wurden Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Künstlerförderung genannt.

Nach zwei ABM-Jahren fand die Arbeit ungeteilte Zustimmung bei Parteien, Künstlern, Medien und Publikum. Eine Ratsmehrheit quer durch die Parteien stimmte für die Fortführung des bundesweit einmaligen Modells mit städtischen Mitteln. Einige wollten die als erfolgreich gewürdigte Arbeit wieder in die Verwaltung integrieren, legten aber kein entsprechendes Konzept vor.

## BÜRGERZENTRUM SEIT 1993

Das Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“ ist aus einer Bürgerinitiative hervorgegangen und öffnete seine Pforten am 30. April 1993. Als Zentrum in der Mittelstadt Soest sprechen Konzept und Arbeit bewusst die ganze Bevölkerung an. Die Angebote

decken die gesamte Spanne der bürgerschaftlich orientierten Soziokultur ab.

Die Soester Räumlichkeiten umfassen Veranstaltungssaal, Programm kino, Gaststätte, Gruppenräume, Eltern-Kind-Raum und das Kesselhaus für private Feiern. Verschiedene Gruppen betreiben Bürgerfunk-Studio, Tonstudio, psychosoziale Beratungsstelle, Teestube für Selbsthilfegruppen, Redaktion eines regionalen Kulturmagazins sowie eine Schulungsstätte der IHK für arbeitslose Jugendliche.

Das organisierte Programm umfasst Angebote für Kinder (Theater, Lesungen, Kreativangebote, Kino, Konzerte), für Jugendliche (Konzerte, Disco, Wand für Sprayer), für Erwachsene (Blues, Folk, Jazz, Rock, Kabarett, Comedy, Informationsveranstaltungen, Kino), für Senioren (Tanznachmittage, Vorträge) sowie für die ganze Familie (Flohmärkte, Feste).

## FREIRAUM FÜR EIGENINITIATIVE

Daneben bietet das Bürgerzentrum Möglichkeiten zur Eigeninitiative. 35 Gruppen tagen hier regelmäßig und weitere 30 Gruppierungen gelegentlich. Das Spektrum reicht vom Schachverein über den Solarstammtisch bis zur Schwulengruppe, von amnesty international über Gewerkschaften bis zu den Parteien, vom Square Dance-Verein über Tai Chi und Künstlergruppen bis zu Hobby-Filmern, von der Pommer'schen Landsmannschaft über Antifa und ein internationales Café bis hin zu Chor- und Theatergruppen.

Geschlossene Gesellschaften (Hochzeiten, Tagungen, Familien-, Vereins- und Betriebsfeiern) vervollständigen das Bild eines

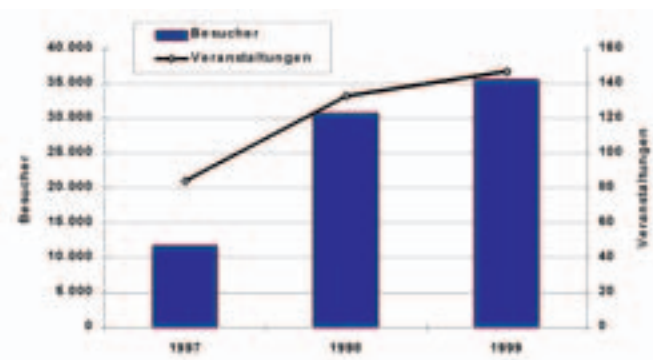


Im Rahmen des Skulpturenpfades „Wegmarken“ betreute das KulturBüro Soest die Skulptur „Millenium Mama“ von Richard Cox

Foto: Cox / Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“



Die breite Akzeptanz des Bürgerzentrums „Alter Schlachthof“ zeigt sich an wachsenden Veranstaltungs- und Besucherzahlen



offenen und viel genutzten Hauses. Das Soester Bürgerzentrum versteht sich als Service-Einrichtung im Dienste der BürgerInnen - sei es als Besucher, Nutzer oder Kunden. Ziel ist es, jedem Interessenten zu helfen.

Ein Lehrer wünschte sich beispielsweise einen philosophischen Gesprächskreis jenseits von Kirchen und Parteien. Mit Beratung, Öffentlichkeitsarbeit sowie einer Pressekonferenz mobilisierten die Mitarbeiter mehr als 50 Interessierte für diese Einzelinitiative. Seither verfügt das Zentrum über ein monatliches „PhilosophieCafé“. Gelegentliche Pressemeldungen erinnern an die Existenz oder werben für bestimmte Themen.

Einem Berliner, den es aufs Land verschlagen hat, verhalf das Zentrum auf gleiche Weise zu einer kleinen, florierenden Tango-Szene. Verschiedene soziale Institutionen begründeten hier auf „neutralem“ Boden ein Frauencafé für Alleinerziehende. Die Tauschbörse erhandelte sich Raumnutzung gegen Renovierungsleistung, ein Cineast arbeitete sich vom Kassierer zum ehrenamtlichen Lichtspielleiter vor. Da verwundert es nicht, dass sich im Bürgerzentrum Anfragen nach Kfz-Zulassungen, Ordnungsangelegenheiten und Sozialberatung häufen.

## KULTURBÜRO NUTZT INFRASTRUKTUR

Die Einrichtung des Kulturbüros führt die vorhandene bürgerschaftliche Ausrichtung konsequent fort. In der Satzung wurde neben der Aufgabenerweiterung die Einrichtung von Beiräten, die sich aus örtlichen Politikern zusammensetzen, fest ge-

schrieben. Der Trägerverein „Kulturinitiative ‚Das Haus‘“, entwickelte sich zum „Kulturhaus Alter Schlachthof“ mit den Säulen „Bürgerzentrum“ und „Kulturbüro“.

Das Kulturbüro baut auf die vorhandene Infrastruktur im Bürgerzentrum auf. Bei nur einer zusätzlichen Personalstelle und dem gleichzeitigen Anspruch von Bürger-, Künstler- und Kulturnähe erhält das Zauberwort „Synergie-Effekt“ konkrete Bedeutung. Angesiedelt in der Verwaltung des Bürgerzentrums, profitiert das Kulturbüro von dessen Fachkompetenz, von den kundenfreundlichen Öffnungszeiten - mindestens 36 Stunden pro Woche - und der überschaubaren Struktur, die wenig Schwellenangst hervorruft.

Die fachübergreifende Arbeitsweise des Personals macht Kontakte möglich auch bei Abwesenheit des Kulturbüro-Mitarbeiters, bei Veranstaltungen sogar in den späten Abendstunden und am Wochenende. Das Kulturbüro wurde mit Mitteln des Arbeitsamtes eingerichtet. Langfristig benötigt es einen städtischen Zuschuss von 110.000 DM. Bei größtmöglicher Bürgernähe und Effektivität setzt das Soester Modell Maßstäbe, die eine herkömmliche Kulturverwaltung kaum erreichen kann.

## KULTUR-DATENBANK

In seiner Zwei-Jahres-Bilanz meldet das Kulturbüro Soest die Neuanlage einer einzigartigen Datenbank, die das Herzstück für die weitere Arbeit bildet: 3.000 Termine, 905 Kultur- sowie 146 Medienadressen. In einer „landesweit beispielhaften“ Öffentlichkeits-

arbeit werden allmonatlich 120 Medien mit allen Soester Kulturterminen versorgt.

Darüber hinaus verantwortet das Kulturbüro Soest eigene PR-Maßnahmen: Produktion der wöchentlichen Radiosendung „KulturTaxi“ mit ‚O-Tönen‘ und des Terminkalenders der Tourist-Information, Einspeisung der Kulturtermine ins Internet, Auslage und Aktualisierung eines ganzjährigen Veranstaltungskalenders an 32 öffentlichen Stellen in Soest und Umgebung, Initiierung eines neuen Soester Kulturmagazins sowie Terminauskunft für Touristen, Bürger und Kulturschaffende.

Durch direkte Ansprache von Veranstaltern und Künstlern sowie deren Einbeziehung in die Radiosendung erreichte das Kulturbüro binnen kurzer Zeit eine hohe Akzeptanz und weitgehende Vollständigkeit der verzeichneten Termine. Erstmals ist damit eine frühzeitige Koordinierung von Kulturvorhaben möglich. Gerade ungeübten Veranstaltern und Künstlern verhilft das Kulturbüro zu professioneller Publicity.

## VERANSTALTUNGEN ÜBERNOMMEN

Bereits vor der Einrichtung des Kulturbüros hat der Alte Schlachthof intensiv mit anderen Kulturinstitutionen zusammengearbeitet sowie unentgeltlich städtische Kulturaufgaben übernommen. Insbesondere mit der Übernahme des Musik- und Kleinkunstfestivals „Soester Sommer“, von dem sich die Politik 1996 verabschiedet hatte, bewies das Bürgerzentrum kulturelle Kompetenz auch außerhalb der eigenen vier Wände.

Mit der Konstituierung des Kulturbüros sind weitere Veranstaltungen der Stadt übernommen worden: KinderKultur - in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt -, sowie Kulturprogramme bei den Großveranstaltungen „Bördetag“ und „Allerheiligen-Kirmes“.

Künstlerförderung kann bei der Ausstattung des Kulturbüros nicht mittels Geld geschehen. Neben der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bietet das Kulturbüro die kostenlose Präsentation heimischer Künstler im regionalen Internetkalender ([www.hellweg.org](http://www.hellweg.org)), Vermittlung von Künstlern oder Veranstalterkontakten sowie Beratung bei Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten. Für das Künstlerprojekt „Wegmarken“ hat das Kulturbüro Antragstellung, Koordination, Abrechnung und Öffentlichkeitsarbeit übernommen, für die Geschichtswerkstatt „Französische Kapelle“ erledigt es ebenfalls die Projektar-

## EINNAHMEN UND AUSGABEN DES BÜRGERZENTRUMS „ALTER SCHLACHTHOF“ SOEST

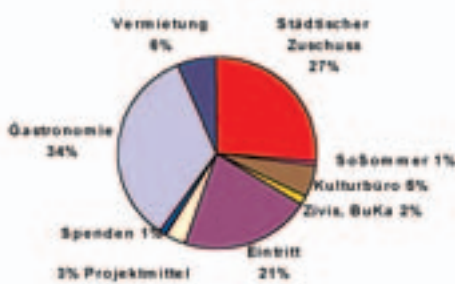
Die Einnahmen des Bürgerzentrums sind in den vergangenen zwei Jahren im Vergleich zu den Ausgaben stärker gestiegen

|      | Einnahmen in DM | Ausgaben in DM | Kostendeckungsgrad in Prozent |
|------|-----------------|----------------|-------------------------------|
| 1997 | 188.872         | 638.616        | 29                            |
| 1998 | 342.042         | 856.533        | 39                            |
| 1999 | 425.442         | 887.259        | 48                            |

rechnung. Organisationsform und Arbeit des KulturBüros haben bundesweit Aufsehen erregt. Die Kulturpolitische Gesellschaft würdigte die innovatorische Bedeutung des „Soester Modells“ gerade wegen der Verzahnung mit dem etablierten Bürgerzentrum (sparten- und generationsübergreifende Ausrichtung, fächerübergreifendes Know how, vorhandene Infrastruktur) sowie des kostengünstigen Betriebs.

Der Kongress „Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerkommune“ präsentierte im Frühjahr 2000 das Kulturbüro in Plenum, Infomarkt und Schlussdokumentation.

### Einnahmen des Bürgerzentrums



Die Stadt Soest stellt mit 460.000 Mark Betriebskostenzuschuss gut ein Viertel des Gesamtetats des Bürgerzentrums, der sich 1999 auf 1,734 Mio. DM belief

Nicht zuletzt wegen der besonderen Konzeption des KulturBüros fand diese Veranstaltung des NRW-Innenministeriums in Soest statt. 1999 kam das KulturBüro Soest als Musterbeispiel für bürgerschaftliches Engagement in die engere Auswahl des Robert-Jungk-Preises.

### BREITE AKZEPTANZ

Trotz anfänglicher Vorbehalte mancher politischer und gesellschaftlicher Kreise hat das Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“ mit seiner bürgerschaftlichen Orientierung breite Akzeptanz in der ganzen Bevölkerung gefunden. Die Besucherzahlen, aber auch die Appelle von Kulturschaffenden für die Fortführung des KulturBüros und die große Ratsmehrheit, die für das KulturBüro stimmte, spiegeln diese positive Einstellung wieder.

Dies lässt auf eine Fortführung der Arbeit des Bürgerzentrums auch nach Ablauf des Zehn-Jahres-Vertrages im Jahr 2004 hoffen. Mittelfristiges Ziel für die Arbeit des KulturBüros ist die fachliche Einbeziehung in die Vergabe der städtischen Projektmittel. Auch die vor einigen Jahren gestrichene Theater-Reihe der Stadt verdiente eine Wiederbelebung, an der das KulturBüro mitwirken könnte. ●

# Innovationskreis Bürgerengagement bei der Bezirksregierung Arnsberg

42 Kommunen im Sauerland und in Ostwestfalen suchen gemeinsam nach günstigen Rahmenbedingungen für eine aktive Bürgergesellschaft

Nachdem der 1999 von der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführte Praxiswettbewerb „Die bürgerfreundliche Kommune“ auch über den Regierungsbezirk hinaus auf große Resonanz gestoßen ist, hat die Behörde unter Regierungspräsident Wolfram Kuschke jetzt ein neues Projekt ins Leben gerufen. Im Zentrum steht die Frage, wie für eine aktive Bürgergesellschaft günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

An dem Innovationskreis beteiligen sich 42 Kommunen aus dem Regierungsbezirk, die sich bereits mit zahlreichen interessanten Projekten eingebracht haben. Begleitet wird die Arbeit von Beraterinnen und Beratern aus Wissenschaft und öffentlichem Leben. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW ist in diesem Gremium vertreten.

Ziel des Innovationskreises ist es, Modellprojekte mit Signalwirkung zu unterstützen und Best Practice-Wege zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch Kommunen und Behörden zu dokumentieren. Nicht zuletzt soll untersucht werden, wie öffentliche Gelder – etwa Fördermittel aus dem Jahresförderprogramm der Bezirksregierung – zur Aktivierung bürgerschaftli-



Wolfram Kuschke ist Regierungspräsident in Arnsberg

chen Engagements nutzbar gemacht werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte werden voraussichtlich sein:

- Schule, Jugend, Kultur und Sport
- Strukturen zum Aufbau bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung der Kommunen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kommunen gegen Rechtsextremismus“

Auch ein Wettbewerb steht wieder auf dem Programm. Thema und Zeitplan sind noch nicht festgelegt. Adressaten werden voraussichtlich Schülerinnen und Schüler sein. Anregungen und Kontakte aller Art sind erwünscht. Als Ansprechpartner stehen bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung:

|                |               |
|----------------|---------------|
| Herr Zenk      | 02931/82-2821 |
| Frau Hinsen    | 02931/82-2820 |
| Frau Ostermann | 02931/82-2827 |



# Ehrenamtliche sind meist gut versichert

**Ehrenamtlich Tätige bei NRW-Kommunen sind in Haftungs- und Versicherungsfragen hauptamtlichen MitarbeiterInnen gleichgestellt - und damit weitgehend vor Schäden geschützt**

Nach der Gemeindeordnung und anderen Gesetzen haben die Städte und Gemeinden umfangreiche Aufgaben zu erfüllen.

## DER AUTOR

**Michael Alferts** ist Abteilungsleiter für Haftpflichtversicherungen bei der GVV Kommunalversicherung VVaG in Köln

Hierzu bedienen sie sich im wesentlichen ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter. In vielen Fällen sind die Kommunen jedoch auf die Mithilfe

von Bürgern angewiesen, weil die anstehenden Aufgaben und Verpflichtungen mit gemeindlichem Personal nicht bewältigt werden können.

Paradebeispiel ist der Brandschutz. Ohne das Engagement von Bürgern in den Freiwilligen Feuerwehren wären die Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerenschutz und die Hilfeleistung (FSHG) nicht zu erfüllen. Aber auch in vielen anderen Bereichen helfen Bürger im Interesse des Gemeinwesens. Die Hilfe erfolgt freiwillig, auch wenn es nach § 28 der Gemeindeordnung NRW eine gesetzliche Verpflichtung von Bürgern und Einwohnern gibt, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen.

Von einer ehrenamtlichen Tätigkeit spricht man immer dann, wenn jemand unentgeltlich bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mitwirkt. Eine Berufung in ein Beamtenverhältnis ist damit nicht verbunden. Hier unterscheidet sich der ehrenamtlich Tätige vom sogenannten Ehrenbeamten. Dieser ist ebenfalls unentgeltlich tätig, erlangt den Status des Ehrenbeamten jedoch erst durch Ernennung.

Ehrenbeamte sind beispielsweise die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren, soweit sie nicht hauptamtlich eingestellt

sind. Gleiches galt für die ehrenamtlichen Bürgermeister in NRW vor Abschaffung der sogenannten Doppelspitze.

## ■ VIELFÄLTIGE EINSATZBEREICHE

Hier soll ausschließlich von den ehrenamtlich Tätigen, nicht jedoch von den Ehrenbeamten die Rede sein. Die Einsatzbereiche der „Ehrenamtlichen“ sind sehr vielfältig. In einigen Fällen ergeben sich die Aufgaben unmittelbar aus dem Gesetz. Dies gilt etwa für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, für Wahlhelfer oder auch für sachkundige Bürger.

Darüber hinaus kommen jedoch auch in vielen gesetzlich nicht geregelten Fällen Ehrenamtliche zum Einsatz. So gibt es Personen, die Spielplätze pflegen oder sogenannte Bachpatenschaften übernommen haben, und in ländlichen Gegenden kommt es nicht selten vor, dass Landwirte öffentliche Grünanlagen pflegen oder den Winterdienst versehen, weil sie über entsprechende Geräte verfügen.

Dies sind nur wenige Beispiele für den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen. Die Schaffung öffentlicher Ehrenämter ist grundsätzlich nicht begrenzt. Allerdings dürfen solche Ehrenämter nicht dazu führen, dass die Kommune sich ihrer Verpflichtung entledigt, hauptamtliches Personal einzustellen.

## ■ SCHÄDIGUNG DRITTER

Für ehrenamtlich Tätige stellt sich oft die Frage des Versicherungsschutzes bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Wie jede andere Betätigung bringt auch das ehrenamtliche Engagement das Risiko mit sich, einem Dritten Schaden zuzufügen. Zwei Beispiele: Der zur Brandwache eingeteilte Feuerwehrmann schläft ein, der Brand bricht wieder aus und führt zu weitergehenden Schäden am Haus; oder der Spielplatzpate meldet Schäden an Spielgeräten nicht an den Bauhof der Gemeinde und ein Kind verletzt sich daran.

Die Haftungsfrage ist unproblematisch. Man wird in beiden Fällen von einem haftungsbegründenden Verschulden des Ehrenamtlichen ausgehen können - mit der Folge, dass dem Geschädigten ein Schadenersatzanspruch zusteht. Auch wenn sich der Anspruch unmittelbar gegen den Ehrenamtlichen oder - insbesondere bei hoheitlicher Tätigkeit - gegen die Kommune richtet, müssen weder die Kommune noch der Ehrenamtliche den Schaden regulieren.

Dies gilt zumindest für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die bei einem Kommunalversicherer versichert sind. In deren Haftpflichtversicherungen sind neben den Beamten, Angestellten, Arbeitern, Ratsmitgliedern auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingeschlossen.

Dies bedeutet, dass die ehrenamtlich Tätigen unmittelbar über die kommunale Haftpflichtversicherung Deckungsschutz genießen, wenn sie bei ihrer Tätigkeit einem Dritten einen Schaden zufügen. Besonders hervorzuheben ist, dass nur bei den mitgliedschaftlich organisierten Kommunalversicherern Haftpflichtdeckungsschutz in unbegrenzter Höhe für Personen-/Sach- und Vermögensschäden gewährt wird und damit auch unbegrenzte Haftung umfänglich abgedeckt ist. Ein persönliches Risiko besteht demnach für gesetzliche Haftpflichtansprüche - mit Ausnahme einer vorsätzlichen Herbeiführung - für ehrenamtlich Tätige nicht.

## ■ KFZ-BENUTZUNG

Anders ist die Lage, wenn der oder die Ehrenamtliche ein Kraftfahrzeug benutzt und damit einen Dritten schädigt, beispielsweise einen Verkehrsunfall verursacht. Selbst wenn im Einzelfall die Teilnahme am öffentlichen Verkehr hoheitliche Tätigkeit sein sollte und demzufolge eine unmittelbare Haftung der Gemeinde vorliegt (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG), besteht kein Versicherungsschutz über die Gemeinde. Vielmehr ist auch in diesem Falle die Kfz-Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Zweck sieht § 10 Abs. 2 f der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrt-Versicherung (AKB) ausdrücklich vor, dass der Dienstherr (die Stadt oder Gemeinde) mitversichert ist, also auch mögliche Ansprüche gegen den Dienstherrn über

die Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

### SCHÄDIGUNG DES DIENSTHERRN

Nicht auszuschließen ist, dass der Ehrenamtliche der Kommune einen Schaden zufügt, etwa zur Verfügung gestellte Arbeitsgeräte beschädigt. Für derartige Sachschäden besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung, da diese nur Drittschäden erfasst.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch hauptamtliche Mitarbeiter einer Stadt oder Gemeinde nicht haftpflichtversichert sind, wenn sie dem Dienstherrn einen Sachschaden zufügen. Dieses Risiko ist nicht versicherbar - es sei denn, es bestehen Sachversicherungen für die beschädigten Gegenstände selbst.

Zu erwähnen ist der eher seltene Fall, dass der oder die ehrenamtlich Tätige der Kommune unmittelbar einen Vermögensschaden zufügt. Anders als bei den zuvor erwähnten Sachschäden muss der Ehrenamtliche eine Regressnahme hier nicht befürchten, wenn die Stadt oder Gemeinde bei einem Kommunalversicherer eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Versicherung besteht Deckungsschutz, wenn ein Mitarbeiter einer Kommune durch fahrlässige Dienstpflichtverletzung unmittelbar einen Vermögensschaden bei seinem Dienstherrn verursacht. In dieser Versicherung sind auch die ehrenamtlich Tätigen als Vertrauenspersonen mitversichert.

### EIGENSCHÄDEN DER EHRENTÄMLICHEN

Bei den eigenen Schäden der ehrenamtlichen Mitarbeiter sind zwei Varianten zu unterscheiden, nämlich Körperschäden und Sachschäden. Für die Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie auf den Wegen von und zu dieser Beschäftigung steht der ehrenamtlich Tätige unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Ziff. 10 SGB VII).

Von dem zuständigen Gemeindeunfallversicherungsverband werden daher die erforderlichen Krankenbehandlungskosten sowie notfalls Rentenleistungen erbracht, wenn der Ehrenamtliche bei seiner Tätigkeit durch einen Unfall verletzt wird. Er oder sie ist insoweit den

hauptamtlich Angestellten und Arbeitern sowie sonstigen Berufstätigen gleichgestellt.

Neben den erwähnten Körperschäden, die über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt sind, erleiden die Ehrenamtlichen mitunter auch Sachschäden. So kommt es immer wieder vor, dass der Feuerwehrmann auf dem Weg zum Einsatz in einen Unfall verwickelt wird, bei dem sein eigenes Fahrzeug zu Schaden kommt. Nach § 12 Abs. 7 FSHG hat der Feuerwehrmann gegen den Träger der Freiwilligen Feuerwehr einen Anspruch auf Ersatz des Sachschadens.

Ähnlich verhält es sich mit Kfz-Schäden sonstiger ehrenamtlicher Personen auf Dienstfahrten. Zwar ist für diesen

Personenkreis ein Anspruch auf Ersatz des Sachschadens nicht in einem speziellen Gesetz geregelt. Es ist jedoch allgemeine Auffassung, dass dem Geschädigten in diesen Fällen ein Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB zusteht. Dieser richtet sich - wie der Anspruch nach dem FSHG - gegen die betreffende Kommune.

Der Ehrenamtliche bleibt in jedem Fall auch dann schadlos, wenn für sein eigenes Kraftfahrzeug keine Kaskoversicherung besteht. Gegen diese Ansprüche kann sich die Stadt oder Gemeinde bei ihrem Kommunalversicherer im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung versichern.

## BESUCHER GEHEN AUF „TUCHFÜHLUNG“

Eine vollständig erhaltene Fabrikwelt wie vor 100 Jahren erwartet die Besucher am Nordrand der Eifel: Dampfmaschine, Transmissionsanlage und viele **Textilmaschinen** aus der Zeit um 1900 sind seit Anfang September in der ehemaligen Tuchfabrik Müller in Euskirchen-Kuchenheim zu sehen.

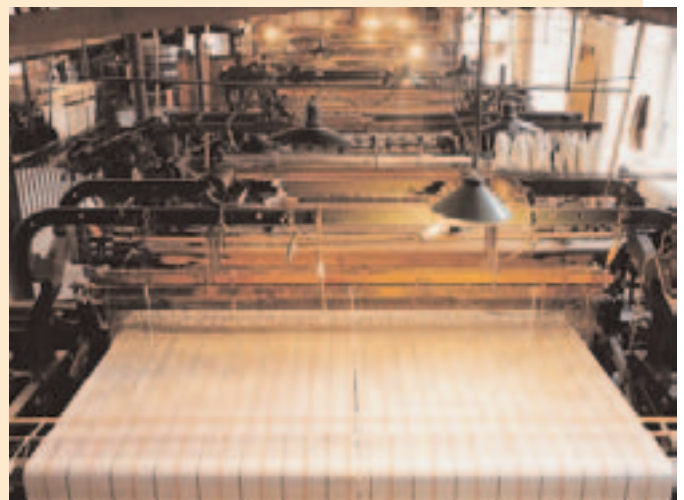
Die Fabrik, sechster Standort des Rheinischen Industriemuseums, gilt als besterhaltene und bestdokumentierte historische Fabrik in Deutschland. 1801 als Papiermanufaktur errichtet, baute der Euskirchener Un-

ternehmer Ludwig Müller den Fabrikkomplex 1894 zu einer Wolltuchfabrik aus. Mehr als sechs Jahrzehnte lang wurde in der Fabrik am Erftmühlenbach Rohwolle gesponnen, gefärbt und zu feinem Tuch gewoben, bis Sohn Curt Müller den Betrieb mangels Aufträgen 1961 schloss. In der Hoffnung, eines Tages wieder produzieren zu können, hielt er die Maschinen instand.

1988 übernahm der Land-

schaftsverband Rheinland die „konservierte“ Tuchfabrik. Mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde das Industriedenkmal restauriert und zu einem Museum ausgebaut. Neben der historischen Fabrik, in denen einige zentrale Maschinen wieder im Vorführbetrieb Wolle spinnen und Tücher weben, bietet sich den Besuchern im angrenzenden Museumsneubau eine umfangreiche Ausstellung rund um die Textilerstellung. Auch die Wohnräume der Unternehmerfamilie, das Kontor sowie das Tuchlager können besichtigt werden.

Mit der Eröffnung der Tuchfabrik ist das Rheinische Industriemuseum mit seinen sechs Standorten komplett. Die ehemaligen Fabrik-Areale in Oberhausen, Ratingen, Solingen, Bergisch Gladbach, Engelskirchen und Euskirchen bezeugen eindrucksvoll die Industriegeschichte der Branchen Metall, Textil, Papier und Energie im Rheinland.





# Turnhallen-Pacht durch drei Vereine

**In der Stadt Gevelsberg führen die Sportvereine einige Sportstätten erfolgreich in Eigenregie**

**VERANTWORTUNG FÜR SCHLÜSSELBESITZER**

Bis vor einigen Jahren kannte man es noch nicht, das „bürgerschaftliche Engagement“. Heute spricht man auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens davon. Gefordert sind oft die Sportvereine, die Zeit ihres Bestehens vom Engagement ihrer Mitglieder gelebt

Überzeugungsarbeit musste geleistet werden, um die neuen „Schlüsselbesitzer“ zu bewegen, die Verantwortung zu übernehmen. Heute sieht das selbstverständlich aus, und oft wird gefragt: Warum bekommen wir keinen Schlüssel?“ Der Erfolg dieser Maßnahme gab den Vereinen Recht, und man nahm Abschied von der Einstellung „das schaffen die Vereine nicht“.

Inzwischen haben sich zahlreiche Veränderungen im gesellschaftlichen Leben ergeben - auch zwischen Sportvereinen und Kommunen. Diese gehen immer mehr dazu über, den Sportvereinen die Sportstätten in eigener Regie oder in Teilverantwortung zu überlassen.

Die Fußballabteilung der Gevelsberger Sportfreunde Eintracht 1877 e.V. traf vor drei Jahren eine Vereinbarung mit der Stadt über pflegerische Tätigkeiten im Stadion Stefansbachtal. Die Pflege des Rasen- und des Tennenplatzes sowie des Innenraums obliegt der Stadt Gevelsberg, die Arbeiten außerhalb dieses Bereiches zählen zu den Aufgaben des Vereins. Darunter fällt das Mähen der Hänge, Sauberhaltung aller Flächen, Pflege der Treppen und Gänge.

Natürlich sind es die „Ehrenamtlichen“ aus dem Vorstand und dem Beirat, die

nach getaner Erwerbsarbeit noch einmal aktiv werden. Das fällt nicht immer leicht, wenn die Quecksilbersäule auf 30 Grad steigt und der Rasen unbedingt gemäht werden muss. Die Kontrolle über die durchgeführten Arbeiten führt die Stadt Gevelsberg sehr genau durch. Da entstehen schon 'mal Meinungsverschiedenheiten, die bis jetzt immer geklärt werden konnten. Die Fußballer möchten beispielsweise noch weitere Aufgaben übernehmen, um mit dem Zuschuss das schmale Budget aufzubessern.

## TURNHALLE AN DREI VEREINE

Eine Turnhalle an drei Vereine vergeben - im ersten Moment könnte man sagen „das geht schief“. Noch 1995, auf einem Seminar der Verwaltungsakademie in Berlin über Sportstättenbau und Sportstättennutzung, wurde die Sportdezernentin von Frankfurt am Main gefragt: „Haben sie schon‘ mal eine Turnhalle an zwei Vereine vergeben?“ Sie zögerte mit ihrer Antwort: „Das wollen wir versuchen“.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und zur Abwendung von Benutzungsgebühren für die Gevelsberger Sportstätten wurde die Turnhalle Körnerstraße samt Gymnastikraum gleichberechtigt an drei Vereine verpachtet. Ein dreistufiges Vertragswerk wurde zusammen mit den Benutzern der Turnhalle - Sportfreunde Eintracht Gevelsberg (SEG), VfL Gevelsberg Turnen und TSV 1862 Gevelsberg - ausgearbeitet.

Die ersten beiden Stufen bedeuteten lediglich eine Teilübernahme. Die dritte Stufe kam einer kompletten Übernahme gleich. Die Stadt zahlt eine Entschädigung für die Unterhaltung und für Reparaturen. Nach einem Jahr wird Rechenschaft gegeben, und alle Aufgaben werden auf Rechtmäßigkeit überprüft.

## MANAGEMENT DURCH HALLENRAT

Ein sechsköpfiger Hallenrat, zuständig für alle Hallenangelegenheiten, wurde ins Leben gerufen. Er setzt sich aus je zwei Vertretern der Vereine zusammen. Ein Verein stellt den Sprecher, und diese Aufgabe wechselt nach zwei Jahren zu einem anderen Verein. Der Hallenrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und kann so den Geschäftsbetrieb und die Regularien abwickeln. Dies hat sich bestens bewährt.

### DER AUTOR

**Kurt Schlemmer** war lange Jahre Vorsitzender des Vereins Sportfreunde Eintracht in Gevelsberg

haben. Dabei spricht man vom Ehrenamt und von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aufgaben sah man eher im sozialen Bereich und vereinsintern. Auch heute leben die Sportvereine mehr denn je vom ehrenamtlichen Engagement, obwohl dies in großen Vereinen allein nicht mehr möglich ist und Professionalität immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Beginn des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Gevelsberg liegt ungefähr 20 Jahre zurück, als den Sportvereinen die Schlüsselverantwortung über die Turnhallen übertragen wurde. Das ging über die eigentliche Vereinsarbeit hinaus und bedeutete mehr Verantwortung - der Stadt Gevelsberg und der Öffentlichkeit gegenüber.

**Ein Vereinsheim bauen sich die Sportfreunde Eintracht Gevelsberg bei der Turnhalle Neustraße**



Fotos: Sportfreunde Eintracht Gevelsberg

Die Hallenbelegung an den Wochenenden und bei freien Kapazitäten wird besonders geregelt und hat den Vorteil, dass man auch an den Wochenenden und während der Schulferien die Turnhalle nutzen kann.

Die drei Vereine SEG, VfL und TSV 1862 nutzen die Halle von Montag bis Freitag zu festen Zeiten, der VfL und der TSV 1862 belegen zwei Tage und die SEG einen Tag. Damit lässt sich ein Kostenschlüssel, der alle drei Vereine gleichmäßig berücksichtigt, erstellen. Nach drei Jahren wird Bilanz gezogen und der Zuschuss der Stadt Gevelsberg überprüft, da dieser langfristig reduziert werden soll.

## ■ MODERNISIERUNG STATT NEUBAU

„Jetzt geh’n wir an die Turnhalle Neustraße“ - Diesen Satz rief der Bürgermeister der Stadt Gevelsberg, Dr. Klaus Solmecke, im Vorbeigehen dem damaligen Vorsitzenden der Sportfreunde Eintracht zu. Doch Stadion, Turnhalle Körnerstraße und jetzt noch die Turnhalle Neustraße - das wäre zu viel. Die Sportfreunde Eintracht planten gerade zu diesem Zeitpunkt den Bau eines eigenen Vereinsheims am Stadion Stefansbachtal.

Als der spitze Bleistift angesetzt wurde, stellte man fest, dass die Kosten zu hoch wären. Ohne Beitragserhöhungen wäre das nicht zu schaffen. Da gerade eine Beitragserhöhung beschlossen war, wurde das Neubauvorhaben zu den Akten gelegt.

Im Gegenzug wurde überlegt, ob sich die Vorstellungen von einem Vereinsheim bei der Turnhalle Neustraße realisieren ließen. Planerisch war dies möglich und wurde mit der Stadt durchgesprochen. Der Verein erhielt die Auflage, dass eine Turnhalle von mindestens 12 mal 24 Meter bestehen bleiben müsse und die Belegung durch Schule, Vereine und VHS nicht geändert werden dürfe. Das konnte der Verein garantieren, und die Modernisierung der Turnhalle Neustraße wurde genehmigt.

Ein Konzept wurde erstellt und die Planung lief weiter. Als erste Maßnahme konnte die Vereins-Geschäftsstelle aus gemieteten Räumen in die Turnhalle umziehen. Direkt am Geschehen und in zentraler Lage hat sie sich schon als Kommunikationszentrum bewährt.

Auch hier wurde ein Hallenrat gegründet, der sich aus sechs Mitgliedern und



Bei Umbau und Modernisierung machen die Vereinsmitglieder fast alles selbst

dem Vorsitzenden zusammensetzt. Natürlich ist der Verein gefordert, die verschiedensten Arbeiten zu erledigen, um die Kosten niedrig zu halten. Auch bei der Modernisierung wird der Hallenrat immer wieder um Mitarbeit gebeten.

## ■ ZENTRUM FÜRS VEREINSLEBEN

Mit Beginn der Schulferien 2000 wurde mit dem Umbau begonnen, und die Arbeiten schreiten bis heute zügig fort. Durch geschickte Planung - unter Ausnutzung aller Möglichkeiten - werden ein Krafraum, ein Gymnastikraum und ein Jugendraum in die Bausubstanz integriert. Schulen und Vereine erhalten einen eigenen Trakt mit Sozialräumen.

Die Sportfreunde Eintracht mit gut 1500 Mitgliedern - davon mehr als 500 Jugendliche bis 18 Jahre - schaffen sich ein Zentrum für das gesamte Vereinsleben. Der Jugendraum kann vielfältig genutzt werden für Besprechungen der einzelnen Jugendausschüsse und Jugendgruppen sowie für Veranstaltungen, um der Jugend eine gesunde Umgebung zu schaffen. Freizeitmaßnahmen und gesellschaftliche Veranstaltungen sind ebenfalls möglich.

Durch den neu geschaffenen Gymnastikraum erhält der Verein die Möglichkeit, das Angebot im Bereich Gesundheitssport über die Krebsnachsorge, die Diabetesgruppe und die Herz-Kreislauf-Gruppe hinaus zu erweitern. Behelfsmäßig einquartierte Gruppen können jetzt ordentlich untergebracht und freie Kapazitäten können genutzt werden.

Der Krafraum wird den Bedürfnissen der Mitglieder gerecht, und für die persönliche Fitness kann etwas getan werden. Flexible Zeiten erleichtern dies. Besonders die Ballspielabteilungen des Vereins werden sich freuen, ihre Fitness zu verbessern und nach Sportunfällen in der Rehabilitation betreut zu werden. Eine kleine Sauna für die Mitglieder trägt zur Abrundung des Programms bei.

Voraussetzung für das Gelingen der gesamten Maßnahme ist ein gutes Verhältnis zwischen Sportverein und Stadt. Der Verein wird in die Verantwortung genommen, schafft sich etwas Eigenes und den Bürgern der Stadt Gevelsberg neue Lebensqualität. Außerdem verbucht die Stadt Gevelsberg beachtliche Einsparungen durch das bürgerschaftliche Engagement. ●

## ZUR SACHE

### AUSZEICHNUNG FÜR EHRENÄMTER

Viele Städte und Gemeinden gehen dazu über, ehrenamtlich Tätige für ihr Engagement zu ehren. So hat die Stadt Dinslaken in diesem Jahr einen mit 2.000 Mark dotierten Preis für beispielhaftes Engagement ausgelobt. Mit dem „Schwester Euthymia-Preis“ sollen alle zwei Jahre Gruppen und Initiativen ausgezeichnet werden.

In der Stadt Neukirchen-Vluyn gibt es bereits seit Jahren den „Ehrenring“ für besonders herausragende Verdienste von ehrenamtlich Tätigen. Um das ehrenamtliche Engagement breiterer Schichten zu würdigen, wird die Stadt künftig zusätzlich eine „Ehrennadel“ verleihen.

Wie wichtig die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit ist, hat kürzlich auch Michael Vesper, NRW-Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, herausgestellt. Im Sportausschuss des NRW-Landtages regte er an, ehrenamtliches Engagement im Sport durch die Verleihung von Auszeichnungen wie der Sportplakette zu honorieren.

# Freiwillige verwahren den Bücherschatz

**In Zeiten knapper Kassen ist bürgerschaftliches Engagement oft das einzige Mittel, kommunale Angebote zu sichern - zum Beispiel die Bibliothek in Bergneustadt**

Die Konsolidierung der Haushalte ist nach wie vor die zentrale finanzpolitische Herausforderung der kreisangehörigen Städte

## DER AUTOR

**Frank Stein** war bis Ende September 2000 Finanz-Hauptreferent des Städte- und Gemeindebundes NRW und ist jetzt Beigeordneter für Bürger, Umwelt und Soziales der Stadt Leverkusen

und Gemeinden Nordrhein-Westfalens. Dies belegen die Ergebnisse der alljährlich vom Städte- und Gemeindebund durchgeführten Haushaltsumfrage.

Die Zahl der kreisangehörigen Kommunen,

die trotz aller finanzpolitischer Anstrengungen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen mussten, ist weiterhin hoch. Handelte es sich im Jahr 1997 um 103 Mitgliedskommunen, so stieg diese Zahl 1998 auf 108 Kommunen an, um dann 1999 auf 84 Städte und Gemeinden zurückzugehen. Dies zeigt, dass die kommunale Konsolidierungsstrategie allmählich greift.

Zentrales Instrument zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte ist das Haus-

haltssicherungskonzept nach § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder vorliegen wird.

Solange für ein Haushaltsjahr kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorliegt, greift die Vorschrift des § 81 Gemeindeordnung. Die in diesem Fall geltende vorläufige Haushaltsführung erlaubt lediglich, Ausgaben zu tätigen, zu deren Leistung die Kommune rechtlich verpflichtet ist oder die wegen der Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

## PRIORITÄTEN SETZEN

Zur Haushaltskonsolidierung ist daher zu fragen, in welchen Bereichen Einsparpotenzial besteht. Dies sind besonders die freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Dazu gehört auch das Bibliothekswesen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für Kommunen, eine eigene Bibliothek vorzuhalten.

Damit dürfen zum einen die Kosten für Bibliotheken im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 81 Gemeinde-

ordnung NW nur noch insoweit gedeckt werden, wie sie aufgrund bestehender Verträge unabweislich sind. Zum anderen muss auch dieser Bereich zur Konsolidierung des Gesamthaushalts beitragen.

Allerdings stellen die Bibliotheken nicht die einzigen freiwilligen Leistungen dar. Neben den sonstigen Kultureinrichtungen sind auch Sporteinrichtungen und Sportförderung sowie freiwillige soziale Aktivitäten haushaltsrechtlich als nicht zwingend vorgegebene Aufgaben einzustufen.

## BIBLIOTHEK BERGNEUSTADT

Im Rahmen dieser Konsolidierungsbestrebungen stößt der Gedanke, ehrenamtliche Kräfte auf freiwilliger Basis in öffentlichen Bibliotheken einzusetzen, auf große Zustimmung. Hier kann als Beispiel auf die Bücherei Wiedenest der Stadt Bergneustadt (20.700 Einwohner) verwiesen werden.

Ein kurzer Blick auf die Historie dieser Bücherei zeigt, welche Entwicklung eine ursprünglich hauptamtlich betriebene öffentliche Bücherei nehmen kann. 1995 beschloss der Rat der Stadt Bergneustadt, die Bücherei Wiedenest im Zuge der Sparmaßnahmen zum Jahresende aufzugeben. 1996 blieb die Bücherei daraufhin geschlossen. Es handelt sich um eine in einer Grundschule untergebrachte Bibliothek mit rund 10.000 Medien.

Unter dem Eindruck dieses Beschlusses gründete sich ein Trägerverein, der bald gut 100 Mitglieder umfasste. Diese zahlen einen Beitrag von zwölf Mark pro Jahr. Seit 1997 betreibt dieser Trägerverein die Bücherei Wiedenest in eigener Regie. Es sind dabei rund zehn MitarbeiterInnen - vorwiegend Frauen - aktiv. Die Öffnungszeiten liegen am Mittwoch und Freitag jeweils zwischen 15.00 und 19.00 Uhr.

Des weiteren findet einmal in der Woche eine Ausleihe für Schulkinder statt. Besonders positiv fällt auf, dass weiterhin ein Mindestmaß an fachlicher Betreuung gewährleistet ist. Eine frühere hauptberufliche Mitarbeiterin der Bücherei, die jetzt im Ruhestand ist, führt diese in bewährter Manier - jedoch unentgeltlich - fort.

## AUSLEIHE FLORIERT

Durch diese Gestaltung wurden die alten Ausleihzahlen wieder erreicht. Da aufgrund der geringen Größe der Bibliothek keine Landeszuwendungen mehr flossen, musste

Um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können, sind öffentliche Büchereien immer mehr auf ehrenamtliches Personal angewiesen



Foto: Lehrer

über Spenden, Beiträge und Leihgebühren das erforderliche Geld beigebracht werden. Indem die Stadt auf Miete und Nebenkosten verzichtet, verbleiben rund 2.000 DM pro Jahr für die Anschaffung neuer Medien.

Als unverzichtbar hat sich herausgestellt, dass das Personal über ein Mindestmaß an Fachwissen verfügt. Engagement allein reicht nach den Erfahrungen der Bücherei Wiedenest nicht aus, hinzutreten muss eine ausreichende Qualifikation. Insgesamt gilt die derzeitige Lösung in Wiedenest vor Ort als gelungen.

Das Beispiel aus der Stadt Bergneustadt kann keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Es hat sich jedoch in der konkreten Situation bewährt. Es belegt, welche Extrem Lösungen denkbar sind, wenn im Rahmen konventioneller Konsolidierungsmaßnahmen eine öffentliche Bibliothek nicht erhalten werden kann.

Es liegt im Interesse der öffentlichen Bibliotheken - und sicher auch im Interesse der Städte und Gemeinden - die derzeitige Bibliothekslandschaft aufrecht zu erhalten und den Betrieb nur in Ausnahmefällen auf ehrenamtlich Tätige zu übertragen.

## ■ GRENZEN DER FREIWILLIGENARBEIT

Aber auch bei hauptamtlicher Betreuung einer Bibliothek ist Freiwilligenarbeit möglich und sinnvoll. Sicher gibt es fachliche Grenzen, nicht jede Arbeit kann von ehrenamtlichen Helfern ausgeführt werden. Es können aber solche Arbeiten von diesem Personenkreis erledigt werden, die vergleichsweise wenig Sachkunde erfordern, jedoch sehr zeitintensiv sind.

Welche Aufgaben dies sind, kann nur in der jeweiligen Bibliothek entschieden werden. Wenn man Freiwilligenarbeit in Bibliotheken als grundsätzlich erwägenswerte Handlungsoption begreift, stellt sich die Frage, welche Anforderungen an die Mitarbeiter und an die Bibliothek zu stellen sind:

- **Mitarbeiter:** Für freiwillige Mitarbeiter in öffentlichen Bibliotheken ist eine große Motivation und Identifikation mit der Einrichtung erforderlich. Verlässlichkeit und Kontinuität sowie ein Grundstock an fachlicher Qualifikation - oder zumindest die Bereitschaft zum Erwerb derselben - sind ebenfalls vonnöten.
- **Bibliothek:** Erforderlich ist eine Akzeptanz der Freiwilligen. Des weiteren ist eine Überforderung dieser MitarbeiterInnen, die er-

hebliche Frustration auslösen würde, auf jeden Fall zu vermeiden. Hierzu gehören klare Vorgaben für die individuelle Tätigkeit. Dies darf jedoch nicht zu einer Einengung des Handlungsrahmens führen. Vielmehr sind eigene Gestaltungsspielräume äußerst wichtig. Nur so können die verfügbaren Potenziale ausgenutzt werden.

Beim Einsatz von freiwilligen ehrenamtlichen Mitarbeitern lauert immer die Gefahr, dass durch unsachgemäße Verträge ein faktisches Arbeitsverhältnis entsteht. Daher ist große Sorgfalt auf die vertraglichen Abreden zu verwenden.

Zur Problematik der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (630-DM-Jobs) ist festzustellen, dass eine rein ehrenamtliche Tätigkeit - auch im Bibliothekswesen - noch keine Erwerbstätigkeit ist und demzufolge eine Sozialversicherungspflicht nicht eintreten kann.

## ■ NEUE ARBEITSKULTUR

Es zeichnet sich ein Trend zu einer neuen gesellschaftlichen Arbeitskultur ab. Viele Menschen meinen, dass die Gesellschaft die staatlichen und kommunalen Institutionen in der Vergangenheit teilweise überfordert hat, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit bei Städten und Gemein-

den gerade im freiwilligen Bereich erreicht sind.

Der „Abschied vom Anspruchsdenken“ ist erkennbar. Bürgerliches Engagement, das im Kern nichts Neues ist (Feuerwehren, Sportvereine, Bürgervereine), kann in dieser Situation helfen, bestehende Angebote in den Kommunen über den Tag hinaus zu sichern.

Dies wird zunehmend nicht als „Lückenbüßertätigkeit“ für ein Versagen der öffentlichen Träger empfunden. Die Menschen erkennen, dass vieles beim besten Willen nicht mehr durch öffentliche Gelder finanziert werden kann und dass eine Konsumentenmentalität nicht weiter hilft.

Bürgerschaftliches Engagement entwickelt sich zu einer eigenständigen Säule der kommunalen Infrastruktur. Dieser gesamtgesellschaftliche Trend wird auch an der Entwicklung hin zu einem verbesserten Stiftungsrecht deutlich. Hier werden derzeit in Deutschland Dinge nachgeholt, die in anderen Staaten - etwa in den USA - seit langem üblich sind. Dies darf jedoch keine Entwicklung gegen, sondern nur mit den Städten und Gemeinden sein. ●

Dieser Beitrag erschien in ähnlicher Form bereits in Ausgabe 1/2000 von „ProLibris“, dem Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. und der Bezirksregierungen

## JUNGE STADT IN ALTEN MAUERN

Über drei Jahre liefen die Vorbereitungen - Ende September war es soweit. Mit einem großen Stadtfest feierten die Bürgerinnen und Bürger von Rüthen das 800-jährige Bestehen ihrer Stadt. Drei Tage ließen sie auf zahlreichen Straßen und Plätzen das Mittelalter wieder aufleben. In historischen Kostümen präsentierten sie alte Künste, Bräuche und Berufe und bewegten sich in **Festumzügen** durch die Stadt.

Der eigentliche Festakt fand am Tag genau 800 Jahre nach der Rüthener Stadtgründung statt. Am 29. September 1200 hatte der damalige Kölner Erzbischof Adolf I. die Stadt als militärische Sicherung gegen die Paderborner Bischöfe und als kölnischen Vorposten in Westfalen gegründet. In den Folgejahren erwarb sich Rüthen eine bedeutende Stellung in der gesamten Region. Besonders einflussreich wurde die Stadt als Handelszentrum nach 1375 durch ihre Mitgliedschaft in der deutschen Hanse. Auch politisch gewann Rüthen Einfluss. Nach der Soester Fehde um 1450 entwickelte sich Rüthen zu einer der vier bedeutendsten Städte im Herzogtum Westfalen und betrieb in der landständischen Städtekurie aktive Politik. Heute präsentiert sich Rüthen mit knapp 11.600 Einwohnern als moderne Stadt in alten Mauern, die sich ihrer Tradition bewusst ist.



# Expo-Erschöpfung weggeplaudert

**Von der späten Saison auf der Expo 2000 in Hannover profitierte auch die NRW-Woche Mitte Oktober - ein mediengerechter Marathon aus Show, Talk und klingenden Namen**

Irgendwie kommt man doch nicht los: Bergeleute, ins Riesenhafte vergrößert, zielen als Transparent die zwei Innenhöfe. Aber nicht in voller Montur auf Schicht, sondern bis auf die Unterhose ausgezogen in der Waschkau. Der Malocher als liebenswerte, aber vom Aussterben bedrohte Spezies - ist es das, was sich den Expo-BesucherInnen als Merkmal von NRW einprägen soll?

Als letztes der 16 Bundesländer präsentierte sich Nordrhein-Westfalen Mitte Oktober auf der Expo 2000 in Hannover. Eine Woche lang wurde der August-Everding-Saal im Deutschen Pavillon dauerbespielt, eine Woche lang reichten sich Showstars, Aktionskünstler, Sportler und leibhaftige

Landesminister das Mikrophon weiter. Mit Vorbedacht hatten sich die Macher aus dem Hause Vesper die zweite Woche der NRW-Herbstferien ausgesucht: das Expo-Gelände war brechend voll. Die einsetzende Torchlusspanik - „Ich muss unbedingt noch hin“ - ließ die Besucherströme zusätzlich anschwellen.

Wer sich auf der Hauptachse auf dem Weg zur nächsten Attraktion einfach treiben ließ, dem stellten sich Clowns mit Stop-Schildern in den Weg. Ob die Expo-Gäste auf ihrer „Weltreise“ einen Abstecher nach NRW machen, sollte eben nicht dem Zufall überlassen bleiben. Diese nahmen das Angebot, ohne Warteschlange direkt ins Warme zu kommen, dankbar an.

Im Foyer - auch dort lachte ein Förderturm von der Wand - war eigentlich immer Betrieb. Die visuelle Ausstattung - solide Hausmannskost: diverse Architekturbilder aus der Landeshauptstadt, eine Karte der externen Expo-Projekte in Nordrhein-Westfalen, ja sogar Pflanztöpfe mit Erika, die

**Klamauk im Foyer, Talk im Saal: die NRW-Woche auf der Expo 2000 in Hannover zog viele Besucher an. Über Raumfahrt diskutieren NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold, Prof. Dr. Ernst Messerschmidt und Moderatorin Christine Westermann (v.li.)**



Fotos: Lehrer

laut Schautafel das NRW-Image von „tristem Grau, Kohle und Stahl“ auflockern sollten. Info-Terminals in Edelstahl-Konsolen gehören mittlerweile zum Standard.

## LEITTHEMA ENERGIE

Getreu der Marketing-Strategie, Nordrhein-Westfalen nach dem Abschied von Kohle und Stahl weiterhin als „Energie-land“ zu präsentieren, stand die NRW-Woche unter dem Motto „Energien für die Zukunft“. Der Begriff lässt Raum für vieles, so wurde jedem Wochentag eine „Energiequelle“ zugewiesen - sei es „Gemeinschaft“, „Lebensqualität“, „High Tech“, „Leistung“ oder „Kreativität“. Die Zuordnung der zahllosen Programmpunkte zu diesen fünf Säulen dürfte eher eine Übung für Marketing-Studierende gewesen sein.

„Medien total“ hätte sich als Motto besser geeignet. Praktisch alle Themen - ob Behindertensport, Umwelttheater, Datenautobahn oder Sonnenenergie - wurden in TV-üblichen Formaten dargeboten. Die Gäste, die sich im Saal auf schwarzgestrichenen Holzstufen niederließen, hatten stets das beruhigende Gefühl, einer wichtigen Fernsehaufzeichnung beizuwohnen.

Wer die vielen Aspekte und Vorzüge des bevölkerungsreichsten Bundeslandes in fünf Tagen zeigen will, muss manchmal kräftig auf die Tube drücken. Christine Westermann, bekannte Größe unter den WDR-Moderatorinnen („Zimmer frei“), gab sich alle erdenkliche Mühe, die Attraktionen und Studiogäste zeitgerecht auf die Bühne - und wieder hinaus - zu bringen. Mancher Vorführung tat dies keinen Abbruch, anderen bekam das Tempo weniger gut.

## GÄSTE IM MINUTENTAKT

Etwa dem Talk zum Kunstprojekt „Alte Synagoge Stommeln“ - in diesen Tagen wahrlich ein brisantes Thema. Rasch der Spielfilm über das Haus in der Nähe von Köln, dann ein Interview mit dem Künstler Jannis Kounellis, der als erster in dem säkularisierten Gotteshaus ausgestellt hat, danach sein jüngerer Kollege Mischa Kuball, zwei Sätze des Kulturdezernenten von Pulheim, Dr. Gerhard Dornseifer, und zu guter Letzt ein anerkennendes Statement von einem Großstadt-Museumsdirektor, Prof. Ulrich Krempel aus Hannover.

Bei einem solchen Parforceritt war es nicht verwunderlich, dass das Kommen und



## DAS EUROPA-MINISTERIUM DER LANDESREGIERUNG NRW

### DETLEV SAMLAND

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Staatskanzlei · Stadttor 1 · 40190 Düsseldorf  
Tel. 0211-837-01 · Fax. 0211-837-1506  
Internet: www.nrw.de  
e-Mail: Schnorbus.Annette@stk.nrw.de

Gehen im Saal zunahm. Erstaunlicherweise gelang es mit angestaubten Themen wie Raumfahrt („NRW im All“), die Besucher für eine dreiviertel Stunde auf ihren Plätzen zu halten. Was die beiden gesetzten Herren Ulf Merbold und Ernst Messerschmidt von ihren länger zurück liegenden Raumflügen erzählten, klang weder neu noch berauschend. Auch die Ausstrahlung der Raumfahrt auf die junge Generation hält sich in Grenzen. Man habe ja im Augenblick genügend Männer - Frauen weniger -, die für eine Weltraum-Mission in Frage kämen, räumte Messerschmidt ein.

NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold, ganz Pragmatiker, machte auf die irdischen Vorteile der Weltraum-Unternehmungen aufmerksam. Es sei auf jeden Fall gut, dass das Ausbildungszentrum der Europäischen Raumfahrt-Agentur ESA in Köln angesiedelt sei. Rund 1.500 Menschen hätten dort Arbeit. Beim Architektur-Puzzle musste er sich - assistiert von einer jungen Frau aus dem Publikum - den Ex-Astronauten geschlagen geben. Merbold und Messerschmidt schafften die Vorderansicht der Essener Zeche Zollverein, lange bevor der Minister die schräge Fassade der Frank O. Gehry-Bauten im Düsseldorfer Hafen zusammengesetzt hatte.

Mit ihrer Ausrichtung auf Menge und Vielfalt lag die NRW-Woche ganz auf der Linie der sie umgebenden Expo 2000. Zur Halbzeit schmeichelte die Trägergesellschaft Deutscher Pavillon den Organisatoren mit einer Rekordmeldung. Von Montag bis Mittwoch habe das NRW-Kulturprogramm im Durchschnitt fünfmal mehr BesucherInnen angelockt als die Darbietungen der Bundesländer zuvor. In der Heimat des Bergbaus hat man das 'Ranklotzen' noch nicht verlernt: „Kohle muss kommen“.

# Musterdienstanweisung - Hilfe oder Gängelei?

## Eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW ergab erste Aufschlüsse über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten nach dem neuen Landesgleichstellungsgesetz NRW

Am 1. Januar 2000 ist das neue Landesgleichstellungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (LGG) in Kraft getreten. Um eine konstruktive Arbeit mit dem LGG möglich zu machen, sprach sich der Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW im Mai 2000 für eine Umfrage unter

### DER AUTOR

**Mathias Härchen** ist  
Rechtsreferendar beim  
Städte- und Gemeinde-  
bund NRW

den StGB NRW-Mitgliedskommunen aus. So sollte vor allem nach der Organisationsstruktur, der Qualifikation und der Arbeitsweise der Gleichstellungsstellen gefragt werden.

Insgesamt haben knapp zwei Drittel aller Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW den Fragebogen zurückgeschickt. Weil zudem die Umfrage in fast allen Kommunen mit Gleichstellungsstellen von der Gleichstellungsbeauftragten selbst beantwortet wurde, haben die Daten große Aussagekraft.

### AUSSTATTUNG ABGEFRAGT

Ein Schwerpunkt der Umfrage bestand in der personellen und finanziellen Ausstattung der Gleichstellungsstellen. Positiv ist hervorzuheben, dass der größte Teil der Kommunen 19,25 und mehr Wochenstunden - also mindestens eine halbe Stelle - für Gleichstellungsaufgaben bereitgestellt hat. Andererseits sieht ein Viertel der Mitgliedskommunen weniger als 16 Wochenstunden für die Gleichstellungsbeauftragte vor. Eine solch geringe Stundenzahl lässt eine sinnvolle Erfüllung der LGG-Vorgaben zweifelhaft erscheinen.

Durchgängig zeichnet sich die Arbeit der Gleichstellungsstellen durch ein hohes Maß an Eigeninitiative und ein breites Spektrum unterschiedlichster Tätigkeiten aus. Mehrere Kommunen haben eine Schwerpunk-

verlagerung aufgrund des LGG zum verwaltungsinternen Bereich gemeldet.

Gut ausgebildet ist die Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten mit externen Stellen. Dies ist sehr zu begrüßen, denn durch überkommunale Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten lässt sich deren Tätigkeit um ein Vielfaches effizienter gestalten. Zudem hilft dies, haushaltsbedingte Engpässe zu überbrücken.

## DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER UMFRAGE

### Beteiligung

231 von 358 Mitgliedskommunen (64,53 %)

### Wochenarbeitsstunden im Bereich der Gleichstellung

| Stundenzahl    | Kommunen   | Durchschnitt in Std. |
|----------------|------------|----------------------|
| 1 - 15,5       | 44         | 8,93                 |
| <b>16 - 38</b> | <b>104</b> | <b>21,55</b>         |
| 38,5           | 21         | 38,50                |
| > 38,5         | 10         | 60,85                |

Gesamtdurchschnitt 22,63 Std.

### Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsstellen

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| intern                                  | 61 |
| extern                                  | 57 |
| gleichwertig oder nicht generalisierbar | 64 |

24 Kommunen wiesen ausdrücklich darauf hin, dass sich ihr Arbeitsschwerpunkt durch das LGG zum internen Bereich hin verschoben hat.

### Musterdienstanweisung erwünscht?

|      |               |
|------|---------------|
| Ja   | 87 (43,94 %)  |
| Nein | 111 (56,06 %) |

### Sachkosten-Budget

| Einwohner                 | Sachkosten in DM<br>(Durchschnitt) |
|---------------------------|------------------------------------|
| bis 10.000                | 2.500,-                            |
| 10.000 bis unter 25.000   | 3.403,-                            |
| 25.000 bis unter 50.000   | 6.619,-                            |
| 50.000 bis unter 100.000  | 12.786,-                           |
| 100.000 bis unter 250.000 | 92.000,-                           |
| Gesamt-Durchschnitt       | 6.382,-                            |

|                                            |     |
|--------------------------------------------|-----|
| Kommunen mit Sachkosten<br>bis 5.000,- DM: | 108 |
|--------------------------------------------|-----|



Zur Frage, ob das neue LGG ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten akute Anwendungsprobleme aufgeworfen habe, lagen bei der Hälfte der befragten Kommunen keine Erfahrungswerte vor. Dennoch sind bereits Probleme wie die paritätische Besetzung von Gremien und Auswahlkommissionen, Zeit- und Personalmangel sowie rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten aufgetreten.

## MUSTERDIENSTANWEISUNG

Die Antworten zur Frage, ob die Arbeit der Gleichstellungsstellen eine Musterdienstweisung erfordert, wurden mit besonderer Spannung erwartet. Im Vorfeld der Fragebogen-Aktion waren nämlich unterschiedliche

Standpunkte sichtbar geworden. Eine knappe Mehrheit der Kommunen (56,84 Prozent) hat sich gegen, die übrigen (43,39 Prozent) für eine Musterdienstweisung ausgesprochen.

Das Ergebnis lässt sich jedoch nicht allein anhand dieser Prozentzahlen bewerten. So fordern gerade Kommunen mit wenig Erfahrung im Bereich der Gleichstellungsarbeit oder Gleichstellungsbeauftragte, die erst seit kurzem in dieser Funktion tätig sind, eine Dienstweisung. Gleichstellungsstellen hingegen, die seit Jahren etabliert sind, fühlen sich wegen ihrer gesetzlichen Weisungsfreiheit durch eine Dienstweisung häufig eingeschränkt.

Die Frage nach einer Musterdienstweisung muss sich auch daran orientieren, ob das Bedürfnis vieler Kommunen nach Hilfestellung oder die Gefahr einer Beschränkung funktionierender Gleichstellungsarbeit schwerer wiegt. Möglicherweise kann dem Bedürfnis nach Hilfestellung auf anderem Wege abgeholfen werden.

## VERFASSUNGSZIEL GLEICHBEHANDLUNG

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Einschätzungen und Prognosen, die zur Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes gegeben wurden (vgl. STÄDTE- UND GEMEINDERAT Heft 10/1999), auch in den Umfrage-Ergebnissen zum Tragen kommen. Darüber hinaus lassen Anmerkungen zu den Antworten erkennen, dass zwei Hauptthemen aktueller Gleichstellungspolitik die fehlende Anerkennung der Arbeit und wirksame Frauenförderung sind.

Frauenförderung - darin stimmen die Stellungnahmen zum LGG und Äußerungen im Rahmen der StGB NRW-Umfrage überein - ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht auch in den Köpfen verwirklicht wird. Dabei bleibt Gleichstellung wie bisher zunächst Frauenförderung.

Wird aber als Ziel von Gleichstellungspolitik die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen verstanden, muss nicht nur bestehenden Missständen begegnet, sondern auch gezielt gegen die Ursachen der Probleme von morgen vorgegangen werden. Daher ist die kommende Generation noch stärker nach den Maßstäben der Gleichstellung zu erziehen. Nur so dürfte sich erreichen lassen, dass die grundgesetzlich festgelegte Gleichbehandlung von Frau und Mann eines Tages keiner gesonderten Förderung mehr bedarf, sondern politische Realität ist. ●

## Kommunen in NRW begegnen der Zunahme rechtsextremer Gewalt mit vielfältigen Aktivitäten, wie eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes unter seinen Mitgliedern ergab

„Gewalt von Rechts“ macht Städten und Gemeinden auch in Nordrhein-Westfalen immer mehr zu schaffen. Die Zahl der Übergriffe und Gewalttaten durch Rechtsradikale hat seit einigen Monaten merklich zugenommen. Gleichwohl wollen die Kommunen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen.

Auf Anregung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fragte der Städte- und Gemeindebund NRW Mitte September bei seinen Mitgliedskommunen nach, ob spezielle Aktionen gegen Rechtsradikalismus stattfinden oder geplant seien. 61 Städte und Gemeinden reichten innerhalb der kurzen Frist eine Antwort ein.

Aus 28 Mitgliedskommunen kam die Rückmeldung, dass vor Ort keine gesonderten Projekte durchgeführt werden. Dies betraf vor allem Gemeinden im ländlichen Raum. Zur Begründung hieß es, in der Vergangenheit sei es nicht zu Gewalttaten gegen Ausländer gekommen und eine rechte Szene gebe es nicht.

In den übrigen 33 Gemeinden wird das Problem von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in unterschiedlichster Weise angepackt. So haben zwei Gemeinden **Resolutionen gegen Fremdenfeindlichkeit** verfasst und begleitend Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die Stadt Eschweiler hat aufgrund einer örtlichen Problematik am Ortseingang Schilder mit dem Slogan „Eschweiler hat keinen Platz für Rassismus“ aufgestellt.

## INTERNET-FORUM GESCHLOSSEN

Die Stadt Meckenheim hat ein Diskussionsforum im Rahmen ihrer Internet-Präsentation geschlossen. Das Forum war im Juli eingerichtet worden, damit Bürger und Bürgerinnen zur Gestaltung der städtischen Homepage Stellung nehmen konnten. Allmählich häuften sich jedoch Beiträge mit kritischen, undifferenzierten Aussagen über Ausländer. Ferner wurden Beiträge anonym auf die Seite gestellt, die Beleidigungen und strafrechtlich bedenkliche Aussagen enthielten.

## EIN HAUS AUF WANDERSCHAFT

Einige Gütersloher BürgerInnen trauten ihren Augen nicht. Da fuhr doch tatsächlich ein Haus durch die Stadt. Mit Hilfe von Kran und Tief- lader wechselte das letzte Fachwerkhaus der historischen „Busch“-Bebauung Ende September



Foto: Stadt Gütersloh

von der Mauerstraße an einen neuen Standort beim Stadtmuseum. Gespannt verfolgten Tausende Menschen, wie das **Ackerbürgerhaus** aus dem frühen 18. Jahrhundert (Foto) durch die gesamte Gütersloher Innenstadt gezogen wurde - millimetergenau an Straßenlaternen, Ampelanlagen und Dachfirsten vorbei.

Das Fachwerkhaus ist letztes Zeugnis eines verschwundenen Stadtviertels. Am neuen Standort wird eine Museums-Teestube in dem Ackerbürgerhäuschen eingerichtet, das seit 1995 unter Denkmalschutz steht. 700.000 DM ließ sich die Stadt die Umsetzung kosten. Neuer Besitzer ist der Heimatverein Gütersloh, der das Haus zum symbolischen Preis von einer Mark erwarb.



# Streitschlichter, Streetball, internationale Feste



Mit Schildern am Ortseingang agiert die Stadt Eschweiler gegen Fremdenfeindlichkeit

In sieben Kommunen wird das Thema schwerpunktmäßig durch die **Ordnungsbehörde** in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei bearbeitet. In einigen Fällen bestehen Arbeitskreise in Form kommunaler Ordnungspartnerschaften oder kriminalpräventiver Räte, die sich mit dem Thema befassen.

Weitere acht Gemeinden haben Projekte zur **Integration jugendlicher Spätaussiedler** initiiert. Die Maßnahmen reichen dabei von der Erstellung von Sozialraumanalysen über die Einrichtung eines Jugendtreffs bis zur Bildung eines Netzwerks zur Integration jugendlicher Spätaussiedler unter Einbindung lokaler Institutionen wie Stadt, Schulen oder Vereinen.

Das Jugendamt der Stadt Ahaus hat wegen zunehmender Drogenprobleme unter jugendlichen Russlanddeutschen in diesem Jahr eine ABM-Stelle zur Koordinierung verschiedener Einzelprojekte eingerichtet. Die Einzelmaßnahmen reichen von der Eröffnung eines Jugendtreffs für Aussiedler bis zu regelmäßigen Sportveranstaltungen.

Bei 13 Mitgliedskommunen liegt das Schwergewicht der Aktivitäten in den Bereichen **Jugend** und **Soziales**. Dabei geht es unter anderem um die Thematisierung von Gewalt unter Jugendlichen an Schulen (Mediationsprojekte), um stadtteilbezogene Jugendarbeit („Jugendmobil“) oder Angebote im Sportbereich (nächtliche Streetballturniere).

So hat die Stadt Würselen vor fünf Jahren das Projekt „Prima Klima“ an ihren Grundschulen und weiterführenden Schulen gestartet. Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention waren neben der Fortbildung von Lehrern eine Ausbildung zum Streitschlichter für Schüler und Schülerinnen der Klassen neun und zehn. Das Ergebnis der Bemühungen ist positiv. In den kommenden Jahren will die Stadt ihr Engagement mit Kooperationspartnern in Belgien und den Niederlanden fortführen.

Die Stadt Werdohl hat bereits 1998 einen Projektbericht zu ihren Bemühungen herausgegeben. Dieser enthält neben einer Problembeschreibung und der Bestandsaufnahme bereits eingeleiteter Maßnahmen Vorschläge für künftige Lösungsstrategien. Diese beziehen sich vor allem auf neue Organisationsformen (Kooperationsmodell „Soziale Problemlösungen“, Arbeitsgruppe „Stadtteilorientierte Arbeit“) und Finanzierungsvorschläge (Sponsoring, Erschließung von Drittmitteln).

In drei Städten werden **internationale Feste** gefeiert – zum Teil unter Bereit-

## ZUR SACHE

### AKTIONSPROGRAMM DER LANDESREGIERUNG NRW GEGEN RECHTSEXTREMISMUS VOM 15. AUGUST 2000 (Auszug)

- Verabredung und Durchführung entsprechender Ordnungspartnerschaften.
- Weiterentwicklung der Arbeit der Präventionsgremien und der Ordnungspartnerschaften.
- Entwicklung einer Wanderausstellung gegen Rechtsextremismus.
- Förderung von Initiativen und ehrenamtlichen Aktivitäten, die sich im Bereich der interkulturellen Arbeit freiwillig engagieren.
- Initiierung und Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen auf kommunaler Ebene.
- Umsetzung besonderer Vorhaben und Maßnahmen im öffentlichen Raum, im Bahnhofsumfeld und auf öffentlichen Plätzen.

stellung von Sach- oder Finanzmitteln durch die Stadt. Die Stadt Paderborn begeht in Zusammenarbeit mit Ausländerbeirat und diversen Vereinen seit 1998 jährlich das „internationale Fest der Begegnung“. Im Rahmen dieses Festes finden Informations- und Diskussionsrunden statt.

## MASSNAHMEN

### FÖRDERGELD UND VERHALTENSREGELN GEGEN RECHTS

Mit 21,3 Millionen Mark will die NRW-Landesregierung Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in den Städten und Gemeinden fördern. Die Kommunen erhalten eine Mark pro Einwohner, jeder Kreis pauschal 100.000 Mark. Städte und Gemeinden können die Projektmittel auch an Drittorganisationen weiterreichen. Da das Geld als Pauschale vergeben wird, ist ein Antrag seitens der Kommunen nicht nötig.

\*

Was kann man tun, wenn man im Bus Zeuge fremdenfeindlicher Pöbeleien wird? Wie soll man reagieren, wenn in einer Kneipe Nazi-Parolen gegrölt werden? Die Landes-Initiative „NRW gegen Rechts“ hat dazu einige Verhaltensregeln zusammengestellt (im Internet abzurufen unter [www.NRWgegenRechts.de](http://www.NRWgegenRechts.de)):

**Allgemeines:** Es lohnt nicht, den Helden zu spielen. Am besten ist es, sich nach den eigenen Fähigkeiten zu richten. Vom Gebrauch von Gerä-

ten oder Waffen zur Abwehr - etwa Messern - ist abzuraten, weil diese eher die Aggression der Angreifer verstärken. Besser sind Trillerpfeifen oder andere Alarmgeräte, die Täter verunsichern.

**In Bus und Bahn:** Fahrer oder Fahrerin auffordern, die Polizei zu rufen. Dazu sind diese verpflichtet. Notfalls den vorn Sitzenden zurufen „Der Fahrer soll die Polizei informieren“. Ebenso laut pfeifen und rufen „Hört auf, hört auf“ sowie die Mitfahrenden zum Mitmachen animieren.

**In der Kneipe:** Gemeinsam mit anderen aufstehen und sich zwischen Randalierer und Angepöbelte stellen. Den Wirt oder Gäste mit Mobil-Telefon auffordern, die Polizei zu rufen.

**In der Öffentlichkeit:** Bei rassistischen Äußerungen gegenüber Dritten laut und deutlich reagieren. Ist man selbst Ziel der Aggression, sich möglichst nicht provozieren lassen, sondern Passanten gezielt ansprechen und um Hilfe bitten („rufen Sie sofort die Polizei“).



# Per Mausklick zum neuen Kugelschreiber

**Im Rahmen eines Pilotprojekts können MitarbeiterInnen der Stadt Erftstadt Büromaterial und andere Verbrauchsgüter erstmals elektronisch bestellen**

Seit Ende 1999 beteiligt sich die Stadt Erftstadt an einem Pilotprojekt „e-Sourcing für kommunale Verwaltungen“ zur Erpro-

bung des elektronischen Einkaufs über das Internet. Bürgermeister Ernst-Dieter Bösch: „Damit sind wir in eine Pionierrolle geschlüpft - im Kreis und auch weit darüber hinaus.“ Weitere Teilnehmer des Pilotprojekts sind die Stadt Hürth sowie die Verwaltung des Erftkreises.

Das Projekt hat zum Ziel, den elektronischen Einkauf in der Stadtverwaltung zu erproben und nach folgenden Kriterien zu prüfen:

- Ist das Verfahren im täglichen Gebrauch praktikabel?
  - Können Einkaufskonditionen durch kommunenübergreifende Bündelung verbessert werden?
  - Welche Prozess-Vereinfachungen - und damit Einsparungen - sind im organisatorischen Ablauf der Verwaltung zu erzielen?
  - Wie kann das Verfahren unter der heutigen Vergabeordnung umgesetzt werden?
- Das Projekt wird von einer privaten Gesellschaft, der InterSource AG durchgeführt, die Betrieb und Unterstützung der angeschlossenen Verwaltungen und Lieferanten übernimmt. Die Firma hat sich vorgenommen, das e-Sourcing für kommunale Verwaltungen auf ganz Deutschland auszuweiten.

## BESCHLÜSSE DES PRÄSIDIUMS VOM 13.09.2000

**Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW auf seiner 143. Sitzung am 13. September 2000 in Düsseldorf**

**Kommunalfinanzen:** Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die Schlüsselzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 nicht zu kürzen, sondern - soweit möglich - geringfügig anzuheben. Wenn jedoch das Gesamtvolumen um 747,7 Millionen Mark gekürzt werden müsse, solle dies bei der allgemeinen Investitionspauschale geschehen. Ferner sollten sämtliche Bedarfszuweisungen und Zweckzuweisungen auf ihren Nutzen überprüft werden. Landschaftsverbände und Kreise forderte das Präsidium auf, die Umlage entsprechend den Einsparungen, die durch Verlagerung von Ausgaben auf die Kreise oder die kreisangehörigen Kommunen möglich werden, zu senken.

**Flüchtlinge:** Nachdem die Verfassungsbeschwerde von mehreren Kommunen gegen das Flüchtlingsaufnahmegesetz abgelehnt worden ist, spricht sich das Präsidium dafür aus, vor dem Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung von Kostenersatzanträgen vorzugehen. Darüber hinaus fordert das Gremium vom Land, die Kosten für abgelehnte Asylbewerber nicht nur für vier Monate, sondern der durchschnittlichen Verweildauer entsprechend für 23 Monate nach Ablehnung zu erstatten.

**Kampfhunde:** Das Präsidium erwartet von der Landesregierung, sich für eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Landeshundeverordnungen in Deutschland einzusetzen. Für die Mehrbelastung der Kommunen bei der Umsetzung der Landeshundeverordnung NRW müsse ein finanzieller Ausgleich

gewährt werden. Ferner müssten rasch Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung erlassen werden.

**Abwasser:** Die Verpflichtung der Kommunalabwasser-Verordnung NRW an kleine Gemeinden, für Siedlungskerne mit geringem Abwasseraufkommen bis 2005 eine Kanalisation zu bauen, ist weder durch EU-Richtlinie noch durch das Landeswassergesetz NRW gedeckt. Diese Auffassung vertritt das Präsidium. Sollte dies in der Praxis zu Problemen führen, wird die Landesregierung aufgefordert, die Verordnung entsprechend zu ändern. Ferner lehnt das Präsidium den Entwurf einer Bundesverordnung über Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser ab, da diese einen Eingriff in kommunales Satzungsrecht bedeuten würde.

**FFH-Richtlinie:** Das Präsidium dringt gegenüber der Landesregierung darauf, dass bei der Ausweisung von FFH-Schutzgebieten der sogenannten Tranche 2 stets eine Einigung mit den Kommunen herbeigeführt wird. Fristen für Anhörung und Stellungnahme müssten ausreichend - in manchen Fällen länger als sechs Wochen - bemessen sein.

**Verbraucherberatung:** Das Präsidium unterstreicht die aktive Rolle der öffentlichen Hand bei der Verbraucherberatung. Die Finanzierung nicht ortsbezogener Beratung sei jedoch Sache des Landes. Beibehalten werden solle die Übernahme der Grundkosten zu gleichen Teilen durch das Land und die Kommune, wo die Beratungsstelle ihren Sitz hat. Die Verbraucherzentrale wird aufgefordert, durch Rationalisierung und Kooperation die Kosten weiter zu senken.

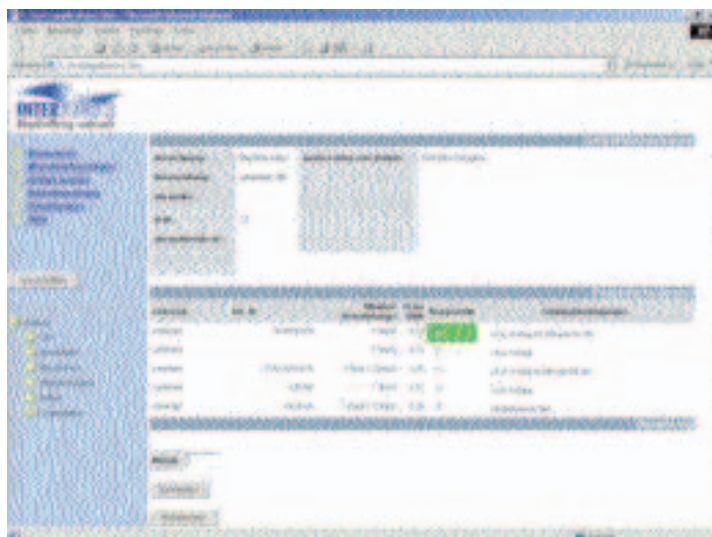
**Senioren:** Das Präsidium spricht sich für eine „aktivierende“ kommunale Seniorenpolitik sowie die

Einbindung älterer Menschen in örtliche und regionale Entscheidungsprozesse aus. Im Rahmen der aktuellen Gemeindeordnung NRW müssten die Möglichkeiten der Mitsprache auf kommunaler Ebene für Senioren weiterentwickelt werden. Das Gremium begrüßt die Einrichtung einer Landesseniorenkonferenz. Allerdings sollte das Land in der Seniorenarbeit präventive Maßnahmen stärker fördern. Das Präsidium regt an, älteren Menschen durch entsprechende Weiterbildung den Zugang zur Informationstechnologie und den neuen Medien zu erleichtern.

**Kindertagesstätten:** Das Präsidium begrüßt Initiativen, in Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder das Personal flexibel am Bedarf auszurichten. In der Folge müssten die Träger aber mehr Entscheidungsfreiheit erhalten. Das Gremium warnt davor, Geld für Maßnahmen, die nicht unmittelbar zum Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindergärten gehören, über die regulären Beiträge und Zuschüsse zu finanzieren. Sonst sei die Konsolidierung der Betriebskosten in Gefahr.

**Zwangsarbeiter:** Das Präsidium begrüßt die Entscheidung des Bundes, den Anteil der öffentlichen Hand von fünf Milliarden Mark an der Stiftung zugunsten ehemaliger Zwangsarbeiter komplett zu übernehmen. Ebenso findet das Vorhaben Zustimmung, einen Teil des Geldes dazu zu verwenden, die Erinnerung an den Holocaust und das erlittene Unrecht wachzuhalten. Dies bleibe Aufgabe der Städte und Gemeinden. Abgelehnt werden Forderungen der deutschen Wirtschaft, öffentliche Unternehmen sollten in den Stiftungsfondsanteil der Privatwirtschaft einzahlen und damit die finanzielle Belastung der Privatfirmen insgesamt senken.

Mittels dieser Bildschirmmaske werden Materialbestellungen bei der Stadt Erftstadt online abgewickelt



Nach eingehender Vorbereitung wurden seit Juli die ersten Erfahrungen in Erftstadt gemacht. Das Echo der Teilnehmer ist positiv. Während der Vorbereitung hat ein Arbeitskreis der Verwaltungen gemeinsam mit InterSource das Sortiment festgelegt, das in den elektronischen Artikelkatalog eingestellt wurde: zunächst Büromaterial, Hygieneartikel und Reinigungsmaterial. Ebenso wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Vergabeordnung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt und des Kreises abgeklärt.

## ZEIT GESPART

„Der elektronische Katalog spart erheblich Zeit bei der Suche nach den zu bestellenden Artikeln. Wichtig ist für uns, dass das System einfach zu bedienen ist“, sind sich die Einkäuferinnen der Stadt Erftstadt, Ivonne Effertz und Simone Maiwald, einig. Obwohl derzeit noch vergleichsweise geringe Mengen über das System abgewickelt werden, sind doch bereits Preisvorteile zu erzielen. Je mehr Kommunen in der Region sich beteiligen, desto interessanter wird dieser Aspekt.

Für jeden Artikel gibt es beim e-Sourcing mehrere Lieferanten, so dass der Einkäufer der Verwaltung online den wirtschaftlichsten auswählen kann. Damit ist eine Forderung des Rechnungsprüfungsamtes erfüllt. Bei einer Bestellung können somit die bisher üblichen zeitaufwendigen Fax-Anfragen an mehrere Lieferanten entfallen. Ist die Bestellung zusammengetragen, wird sie elektronisch dem Rechnungsprüfungsamt zur Genehmigung vorgelegt und dann direkt an den Lieferanten übermittelt.

Hans-Jürgen Elsen, Leiter der Organisationsabteilung in der Stadt Erftstadt, sieht Potenzial für zukünftige Prozessvereinfachungen: „Die gesamte Beschaffungsorganisation der Verwaltung kann im Bestellsystem abgebildet werden. Damit wird es möglich, dass zukünftig zum Beispiel die Schule ihr Toilettenpapier selbst über den Internet-Katalog bestellt und trotzdem der zentrale Einkauf über die Bestellung informiert ist und eventuell Hilfestellung geben

kann, bevor diese an den Lieferanten geht.“

Bürgermeister Ernst-Dieter Bösche ist zuversichtlich: „Wir versprechen uns vielfältige Vorteile durch das e-Sourcing: vereinfachte Bestellungen, weniger interne Durchlaufstationen, bessere Einkaufskonditionen durch Bündelung und Prozesskosteneinsparungen. Nicht zuletzt geben wir aber auch ein Vorbild und Ansporn an die ortsansässigen Lieferanten, sich intensiver als bisher mit dem Thema e-Commerce zu beschäftigen.“

Auch die Lieferanten haben einen Vorteil: vereinfachte Auftragsabwicklung, geringere Vertriebskosten und Ausweitung des Geschäfts über das Internet. Nicht zuletzt werden mittlere und kleine Unternehmen der Region mittels dieser Initiative in die e-Commerce-Technologie eingeführt.

**KONTAKT** Ansprechpartner bei der Stadt Erftstadt:  
Herr Elsen, Tel. 02235/409-214,  
E-Mail: juergen.elsen@erftstadt.de  
Rückfragen zum e-Sourcing System: InterSource  
AG, Jan Müller oder Manfred Berner,  
Tel. 02233/3988-0,  
E-Mail: mberner@intersource-ag.de

## PRESESTIMMEN

Aachener Zeitung vom 09.09.2000

### Gespalten in Hundehasser und Hundeliebhaber

## Nur eine Scheinsicherheit

Die mit heißer Nadel gestrickte NRW-Hundeverordnung hat das Land in Hundehasser und Hundeliebhaber gespalten. Höchste Zeit, die erhitzen Gemüter zu beruhigen. Die rot-grüne Koalition wäre gut beraten, Anregungen und Kritik von Kommunen und Tierschutzverbänden aufzugreifen und manchen Unsinn aus der überregulierten Verordnung zu streichen. So ist die umstrittene Rasseliste denkbar ungeeignet, weil sie den Kreis der Gefährhundewillkürlich festsetzt und den Bürgern nur eine Scheinsicherheit vorgaukelt. Der Städtebund kritisiert, dass der Schäferhund die Beißstatistik anführt, aber nicht in der Liste auftaucht. Nicht alle Hunde in der Rasseliste sind gefährlich, nicht alle anderen automatisch ungefährlich.

Sinnvoller wäre ein Hundeführerschein für alle Halter, der Nachweis der artgerechten Haltung und ein Zuchtverbot für vierbeinige Bestien. Den Städten fehlt Personal, um die Verordnungen durchzusetzen. Und was wird künftig mit der Masse polizeilich eingezogener Kampfhunde? Die berechtigte Sorge von Eltern, Radlern und Joggern vor Kampfhunden darf nicht als Panikmache abgetan werden. Aber auch die Kriminalisierung aller Besitzer Ende haben. Die Hauptgefahr droht vom oberen Ende der Leine. Deshalb müssen die Hundebesitzer nachweisen, dass sie zur Haltung eines Vierbeiners geeignet sind. Höhn muss umdenken.

Wiltried Goebels (Düsseldorf)



## Aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW

# Schmalseitenprivileg

**Das Schmalseitenprivileg kann weiterhin (vgl. § 6 Abs. 6 Satz 2 BauO NRW i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 9.11.1999, GV. NRW. S. 622) für ein Gebäude nicht in Anspruch genommen werden, das mit zwei Außenwänden an andere Gebäude oder an Nachbargrenzen gebaut wird.**

OVG NRW, Beschluss vom 10.7.2000 - 7 B 869/00 -, I. Instanz: VG Minden - 1 L 452/00 -.

## Aus den Gründen:

Die Baugenehmigung vom 4.1.2000 ermöglicht die Errichtung eines Gebäudes, das den nach § 6 BauO NRW erforderlichen Abstand zum Grundstück des Antragstellers nicht einhält. Vor einem Teilbereich der nördlichen Außenwand, und zwar dem als hinsichtlich seiner Nutzung mit „Lagerraum 5“ gekennzeichneten Gebäudeteil steht die erforderliche Abstandfläche nur unter Inanspruchnahme des sog. Schmalseitenprivilegs zur Verfügung; für das Vorhaben kann das Schmalseitenprivileg jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 BauO NRW genügt vor zwei Außenwänden eines Gebäudes auf einer Länge von nicht mehr als 16 m als Tiefe der Abstandfläche die Hälfte der nach § 6 Abs. 5 Satz 1 erforderlichen Tiefe, jedoch mindestens 3 m (Schmalseitenprivileg). Wird ein Gebäude mit einer Außenwand jedoch an ein anderes Gebäude gebaut, gilt das Schmalseitenprivileg nur noch für eine Außenwand; wird ein Gebäude mit zwei Außenwänden an andere Gebäude gebaut, so ist das Schmalseitenprivileg nicht anzuwenden (vgl. § 6 Abs. 6 Satz 2 BauO NRW 1995). Aus der - vorbehaltlich der sich aus Art. 3 des Änderungsgesetzes vom 9.11.1999, GV. NRW. S. 622, oder § 90 Abs. 3 BauO NRW ergebenden Folgerungen - ab 1.6.2000 geltenden Neufassung des § 6 Abs. 6 Satz 2 BauO NRW ergibt sich nichts anderes. Dort ist zwar nach dem Wortlaut der Regelung nunmehr ausdrücklich nur noch der Fall erfasst, dass ein Gebäude mit einer Außenwand an ein anderes Gebäude (oder an eine Nachbar-

grenze) gebaut wird; dann gilt das Schmalseitenprivileg nur noch für eine (andere) Außenwand (vgl. § 6 Abs. 6 Satz 2 BauO NRW n.F.).

Das Gesetz erwähnt den Fall des Gebäude- oder Grenzanbaus mit einer zweiten Außenwand des Vorhabens nicht mehr. Dass das Gesetz die den Anbau eines Gebäudes an gleich zwei andere Gebäude oder Nachbargrenzen betreffende Fallgruppe nicht mehr ausdrücklich erwähnt, hat jedoch ausschließlich sprachliche Gründe. § 6 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BauO NRW enthalten eine abgestufte Ausnahmeregelung zum grundsätzlichen Erfordernis, die sich aus § 6 Abs. 5 Satz 1 BauO NRW ergebenden Abstandflächen vollen Umfangs einzuhalten. Er geht von dem Fall eines Gebäudes aus, das zu allen Seiten die vorgeschriebenen Abstandflächen freihält. Die Abstandflächen dürfen gegenüber zwei Gebäuden oder Grenzen um den durch § 6 Abs. 6 Satz 1 BauO NRW vorgegebenen beschränkten Umfang verkürzt werden. Das Ausmaß der nach § 6 Abs. 6 Satz 1 BauO NRW möglichen Unterschreitung grundsätzlich einzuhaltender Abstandflächen ist bereits dann eingeschränkt, wenn das Gebäude nicht nach allen Seiten die grundsätzlich geforderten Abstände einhält, nämlich zu einer Seite an ein Gebäude oder an eine Grenze angebaut wird.

Einer klarstellenden Regelung, dass in Fällen des Anbaus eines Vorhabens mit weiteren Außenwänden an andere Gebäude oder Nachbargrenzen nicht ebenfalls das Schmalseitenprivileg in Anspruch genommen werden darf, bedurfte es angesichts des Ausnahmecharakters der Privilegierungsvorschriften nicht. Die vorstehende Auslegung wird durch den Sinn der Vorschrift bestätigt. Sie will eine maßvolle, aber auf den festgelegten Anwendungsbe- reich beschränkte Bebauungsverdichtung ermöglichen. Diesem Gedanken widerspräche es, für den Fall des Anbaus an ein Gebäude oder an eine Grenze die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Schmalseitenprivilegs auf eine Gebäudeaußenwand zu beschränken, bei Anbau an weitere Gebäude oder Grenzen die Inanspruchnahme des Schmalseitenprivilegs jedoch weiterhin

für möglich zu halten. Letztlich hätte eine dahingehende Gesetzesintention in den Gesetzesmaterialien Niederschlag finden müssen. Die Gesetzesmaterialien schweigen jedoch zu den Motiven der Gesetzesänderung, was nur so interpretiert werden kann, dass der Gesetzgeber der Änderung keine inhaltliche Bedeutung zugemessen hat.

Vgl. LT-Drucks. 12/3738, S. 70.

Da nach alledem für jede Außenwand, mit der ein Gebäude an eine andere Außenwand oder an eine Nachbargrenze angebaut wird, jeweils einmal die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Schmalseitenprivilegs entfällt, kann der Beigeladene für das genehmigte Vorhaben das Schmalseitenprivileg nicht in Anspruch nehmen, denn das genehmigte Gebäude soll mit zwei Außenwänden an zwei Gebäude angebaut werden.

Bei dem genehmigten Vorhaben handelt es sich um ein Gebäude und nicht lediglich um die Erweiterung eines Gebäudes um einen unselbständigen Gebäudeteil, der selbst kein Gebäude ist. Ein Gebäude ist eine selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlage, die von Menschen betreten werden kann und geeignet oder bestimmt ist, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 BauO NRW. Das dem Beigeladenen genehmigte Vorhaben erfüllt diese Voraussetzungen. Insbesondere ist es auch nach dem ihm zugedachten Nutzungszweck selbständig benutzbar, ohne dass die selbständige Nutzbarkeit dadurch in Frage gestellt wird, dass der im neuen Gebäude vorgesehene Lagerraum 4 über eine Verbindungstür zum im vorhandenen Baukörper 5a eingerichteten Lagerraum 3 sowie über eine weitere Verbindungstür von der Arbeitshalle zum straßennah stehenden Haus 5 verfügt. Die Gebäudeeigenschaft wird schließlich nicht dadurch in Frage gestellt, dass das Vorhaben sowohl mit dem Gebäude 5a als auch dem Gebäude 5 im Bereich des Anbaus eine gemeinsame Außenwand hat; die Außenwände der vorhandenen Gebäude werden durch den Anbau im Anbaubereich zugleich Außenwand des hinzutretenden Gebäudes.

Es spricht bei summarischer Prüfung ferner einiges dafür, dass die dem Beigeladenen erteilte Baugenehmigung mit den Antragsteller schützenden Vorschriften des Bauplanungsrechts nicht vereinbar ist ... (wird ausgeführt)



## Abschleppen eines Fahrzeugs vom Behindertenparkplatz

**Ein auf einem Behindertenparkplatz unberechtigt abgestelltes, defektes Fahrzeug darf regelmäßig auch dann abgeschleppt werden, wenn ein Berechtigter nicht konkret am Parken gehindert wird (nichtamtlicher Leitsatz).**

OVG NW, Beschluss vom 21. März 2000 – Az.: 5 A 2339/99 –

Auf Behindertenparkplätzen unberechtigt abgestellte Fahrzeuge dürfen nach Auffassung des Gerichts regelmäßig auch dann zwangsweise entfernt werden, wenn ein Berechtigter nicht konkret gehindert werde zu parken. Nur so könne dem mit der Einrichtung von Behindertenparkplätzen verfolgten Anliegen hinreichend effektiv Rech-

nung getragen werden. Behinderte sollten darauf vertrauen können, dass der gekennzeichnete Parkraum ihnen unbedingt zur Verfügung stehe. Die Abschleppmaßnahme sei auch nicht unverhältnismäßig gewesen. Als die Bedienstete der betroffenen Stadt das Abschleppen veranlasst habe, sei für sie nicht erkennbar gewesen, dass das Fahrzeug in absehbarer Zeit auf Veranlassung des Fahrers entfernt werden würde.

Das Fahrzeug sei zwar als defekt gekennzeichnet gewesen, habe aber keinen Hinweis darauf enthalten, dass es unverzüglich auf Veranlassung des Fahrers abgeschleppt werden würde. Bleibe ein defektes Fahrzeug an einer Stelle liegen oder werde es an eine Stelle verbracht, an der das Parken verboten sei, so treffe den Fahrer die Verpflichtung, das Fahrzeug unverzüglich zu entfernen. Gegebenenfalls müsse er ein Abschleppunternehmen beauftragen. ●

## Mindeststandard für Personal in Kindergärten

**Bei großen altersgemischten Gruppen im Sinne von § 1 Nr. 3 Satz 3, § 4 GTK stellt die Betreuung durch zwei Fachkräfte in der Regel den notwendigen personellen Mindeststandard dar, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zu gewährleisten.**

OVG NW, Urteil vom 20. März 2000 – Az.: 16 A 4169/98 –

Die Klägerin betreibt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. zwei Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des § 1 GTK, in denen auch sog. „große altersgemischte Gruppen“ für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren eingerichtet sind (§ 1 Nr. 3 Satz 3, § 4 GTK). Der Beklagte fügte den entsprechenden Erlaubnisbescheiden als Nebenbestimmung die Anordnung bei, statt einer Ergänzungskraft eine zweite Fachkraft für diese altersgemischten Gruppen einzusetzen. Die Klage gegen diese Nebenbestimmung hatte in beiden Instanzen keinen Erfolg.

Es seien solche Nebenbestimmungen zulässig, die die Betreuung der Kinder durch geeignete Kräfte sicherstellen oder in sonstiger Weise das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleisten sollen. Die Maßstäbe für die Prüfung ergeben sich dabei aus der Funktion des Erlaubnisvorbehalts.

Dieser diene der Ausübung des staatlichen Wächteramtes, also der Abwehr von Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aufgabe des Staates sei es deshalb nicht, optimale Bedingungen der Betreuung oder Unterkunftsgewährung zu gewährleisten, sondern sicherzustellen, daß Mindeststandards eingehalten werden.

Welche Anforderungen an die Qualifikationen der in einer Einrichtung tätigen Kräfte zu stellen sind, lasse sich nicht allgemein festlegen; diese Anforderung variierten je nach der Einrichtungsart. „Geeignete“ Kräfte bedeute nicht, daß stets Fachkräfte im Sinne von Kräften mit einer besonderen, aufgrund einer Ausbildung erlangten Qualifikation, eingesetzt werden müßten.

Das OVG geht auch ohne gutachterliche Stellungnahme davon aus, daß bei einer Gruppengröße von 20 Personen und der breiten Altersspanne in einer altersgemischten Gruppe zur hinreichenden Betreuung aller Kinder und Jugendlichen eine einzelne pädagogische Fachkraft nicht mehr ausreicht, sondern zwei Fachkräfte erforderlich sind. Bei einer Gruppengröße von 20 Kindern müsse der weitere Mitarbeiter selbst in hohem Maße erzieherische Aufgaben übernehmen. Gegenüber der Gewährleistung des Kindeswohls durch diese personelle Mindestausstattung haben im Rahmen der zu beachtenden Verhältnismäßigkeit der Mittel die finanziellen Belange des Trägers der Einrichtung zurückzustehen. ●

## Aufenthaltsgenehmigung für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

**Ausländer, die zum Zwecke der Aufnahme einer Ausbildung eingereist sind und über eine Aufenthaltsbewilligung zur Absolvierung einer Berufsausbildung verfügen, haben keinen Anspruch auf Aufenthaltsgenehmigung, um mit dem deutschen Partner eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft zu führen.**

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 19. September 2000 – Az.: 1 C 14.00 –

Ein brasilianischer Staatsangehöriger, der zum Zwecke der Teilnahme an einem Deutschkurs eingereist war, sodann eine Aufenthaltsbewilligung zur Absolvierung einer Friseurlehre erhalten hat, erstrebte eine Aufenthaltsgenehmigung, um mit seinem deutschen Partner eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft zu führen.

Wie im Urteil vom 27. Februar 1996 - BVerwG 1 C 41.93 - verneint das Bundesverwaltungsgericht, dass in solchen Fällen aufgrund einer erweiterten Auslegung der Vorschriften über den Familiennachzug ein Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung besteht. Auch aus dem Persönlichkeitsrecht und dem Gleichheitssatz sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention könne ein solcher Anspruch nicht abgeleitet werden.

Einer nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts möglichen Ermessensentscheidung stehe im Falle des Klägers entgegen, dass das Ausländergesetz es grundsätzlich verbietet, einem Ausländer vor Ablauf eines Jahres seit seiner Ausreise eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn er zuvor eine Aufenthaltsbewilligung für einen anderen Zweck erhalten hatte. Eine die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis rechtfertigende Ausnahmesituation liege nicht



**GERICHT  
IN KÜRZE**

zusammengestellt von  
Rechtsassessor  
Andreas Wohland, StGB NRW



vor, weil es für den Kläger nach den tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgerichts nicht unzumutbar sei, eine gewisse Trennungszeit auf sich zu nehmen. ●

## Entsendung eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

**Da die Besetzung des Jugendhilfeausschusses in Sondervorschriften des Bundes und des Landes geregelt ist, erscheint die Anwendbarkeit der allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung zur Besetzung von Ratsausschüssen zweifelhaft (nichtamtlicher Leitsatz).**

OVG NW, Beschluss vom 27. Juni 2000 – Az.: 15 B 911/00 –

Das OVG hat mit dieser Begründung den Antrag einer Ratsfraktion abgelehnt, im Wege des einstweiligen Rechts-

schutzes vorläufig bis zur Entscheidung in der Hauptsache ein Fraktionsmitglied in den Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme zu entsenden. Diese Möglichkeit sieht im Allgemeinen die Gemeindeordnung in § 58 Abs. 1 Satz 7 GO für Fraktionen vor, die nicht ohnehin in dem Ratsausschuss vertreten sind. Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist aber spezialgesetzlich schon durch Bundesrecht, nämlich § 71 KJHG, sowie durch Landesrecht, vgl. §§ 4, 5 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW, geregelt.

Das OVG NW sieht die parallele Geltung der allgemeinen GO-Regelungen betreffend die Ausschußbesetzung nicht derart eindeutig, als daß im einstweiligen Rechtsschutz das Besetzungsrecht vorübergehend zuerkannt werden müßte. Es sei bei überschlüssiger Prüfung nicht auszuschließen, daß die speziellen Besetzungsregeln abschließender Natur seien. Das Hauptsacheverfahren ist bereits beim VG Köln anhängig. ●



■ **Fritz Schramma** (CDU) ist der zweite direkt gewählte Oberbürgermeister der Stadt Köln. Der 1947 in Köln geborene Studien-

direktor und freiberufliche Journalist folgt auf Harry Blum, der nach wenigen Monaten im Amt am 17. März 2000 überraschend verstorben war. Schramma hatte seit dem 1. Oktober 1999 das Amt

des Bürgermeisters und Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters inne. Dem Rat der Stadt Köln gehörte er bereits seit 1989 an. Vor seiner Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister war er sportpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und gehörte dem Fraktionsvorstand an. Bei der Stichwahl am 17. September setzte sich Schramma mit 52,3 Prozent gegen die SPD-Kandidatin, die frühere NRW-Wissenschaftsministerin Anke Brunn durch. Schrammas Amtszeit geht bis zum Ende der nächsten Ratsperiode, insgesamt über neun Jahre.

■ **Hans-Joachim Hilbertz** ist seit Anfang Oktober neuer Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Der 55-Jährige trat die Nachfolge von Karl-Ludwig Schming an, der auf eigenen Wunsch aus dem Amt ausschied. Nach der Diplomprüfung als Verwaltungswirt war der in Büttgen geborene Hilbertz unter anderem im Hauptamt der Stadt Düsseldorf sowie der Stadt Stuttgart tätig,



bevor er 1996 als Erster Bürgermeister und Finanzdezernent zur Stadt Sindelfingen wechselte. Seit 1982 ist der Verwaltungswirt Lehrbeauftragter an der Ludwigsburger Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Die Arbeit der KGSt kennt Hilbertz seit den 1970-er Jahren durch Mitarbeit in Gutachterausschüssen und Arbeitsgruppen. Seit 1996 gehörte er dem KGSt-Verwaltungsrat an.



## STÄDTE UND GEMEINDERAT

### HERAUSGEBER

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199/201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211

### HAUPTSCHRIFTLÉITUNG

Hauptgeschäftsführer  
Friedrich Wilhelm Heinrichs

### REDAKTION

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
E-Mail: Martin.Lehrer@nwtstgb.de  
Barbara Baltsch

### ANZEIGENABWICKLUNG

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 03  
Fax 02 11/91 49-4 50

### LAYOUT

Krammer Verlag Düsseldorf AG

### DRUCK

Druckservice H. Schübel  
Theodor-Heuss-Straße 15  
45711 Datteln

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**THEMENSCHWERPUNKT  
DEZEMBER  
KULTUR**